IMT Nuremberg Archives

H – 1309

International Court of Justice

H1309 – 0001

v. O b s t f e l d e r — 1 — Dachau, 1.7.46.
General d. Inf.

1 Planner

I, Hans v.Obstfelder, General of Infanterie, being duly sworn, depose and say:

H1309 - 0002

E i d e s s t a t t l i c h e E r k l ä r u n g

Betr.: "Gruppe".

Die Erklärung gründet sich auf die Zeit meiner Dienststellung als Oberbefehlshaber einer Armee vom 1.12.44 - zum Kriegsende im Westen.

Die wesentlichen Kriterien einer "Organisation" oder "Gruppe", die nach Auffassung der Anklage die Inhaber der militärischen Spitzenstellungen bilden sollen, müssen notwendigerweise sein, dass

1./ die "Gruppe" eine geschlossene Einheit bildet,
2./ ihre Mitglieder sich freiwillig zu einem bestimmten Zweck zusammengeschlossen haben,
3./ die "Gruppe" ein Statut hat, das den Mitgliedern besondere Verpflichtungen und Bindungen auferlegt,
4./ die Mitglieder sich aus besonderem Anlass oder regelmässig zu bestimmten Zeiten zu gemeinsamen Beratungen versammeln, bei denen jedes Mitglied persönlich oder vertreten durch einen Sprecher eine Stimme hat,
5./ alle Mitglieder über alle wesentlichen Absichten und Pläne innerhalb der "Gruppe" unterrichtet werden,
6./ jedes Mitglied, dem innerhalb der "Gruppe" ein bestimmtes Amt angeboten wird, das Recht hat, dieses anzunehmen oder abzulehnen,
7./ jedes Mitglied das Recht hat, seinen Austritt aus der "Gruppe" zu erklären.

zu 1./ Eine geschlossene Einheit bildete in der deutschen Wehrmacht, wie in der Wehrmacht jedes anderen Staates, nur das Offizierkorps als Ganzes. Die Abgrenzung einer bestimmten Gruppe innerhalb des Offizierkorps, wie in der Anklage geschehen, ist völlig willkürlich. Sie hätte ebenso gut innerhalb des OKW die Chefs der Personalämter, der Waffenämter, der Verwaltungsämter und des Rüstungsamtes einschliessen können, wie innerhalb des sogenannten "Generalstabes" bei den Oberbefehlshabern der Heeresgruppen, also unter Ausschluss der Oberbefehlshaber der Armeen, oder andererseits unter Einschluss der Kommandierenden Generale der Armeekorps, wie auch an jeder anderen beliebigen Stelle der Offizier-Hierarchie erfolgen können, da ja auch die Anwesenheit bei Besprechungen beim Führer sich keineswegs grundsätzlich auf die Oberbefehlshaber beschränkte. (vergleiche zu 4.) dritter Absatz)

Die Mitglieder der angeblichen "Gruppe OKW und Generalstab" haben sich nicht freiwillig zu einer besonderen Organisation zusammengeschlossen. Sie sind ohne ihr Zutun in ihre Stellung berufen worden. Ihre Tätigkeit bestand allein darin, die ihrer Stelle zufallenden militärischen Aufgaben zu erfüllen. Insbesondere verfolgten sie keine politischen Ziele, erst recht kein gemeinsames politisches Ziel. Hierzu war schon die persönliche Einstellung der einzelnen Stelleninhaber zu verschieden.

Die Verbindung mit Politikern oder Parteiführern war eine lose. Ein Vertrauensverhältnis bestand i.Allg. nicht. Im

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUERNBERG, GERMANY
General Staff Exhibit No. 1
Filed Aug. 21, 1946

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
Capt. Seidenfaden
31/7/46

Gegenteil, oft war das Verhältnis sehr gespannt.

Ich persönlich bin z.B. während meiner Oberbefehlshaberzeit mit Politikern oder hohen Parteiführern nie zu politischen oder militärischen Beratungen zusammengekommen. Neben eigenen Höflichkeitsbesuchen bei den für meinen jeweiligen Armeebereich zuständigen Gauleitern und deren entsprechenden Gegenbesuchen haben mich die Gauleiter nur in seltenen Fällen aufgesucht oder fernmündlich angerufen, um Wünsche vorzutragen, die die Auswirkung militärischer Massnahmen auf die Bevölkerung oder die Wirtschaft betrafen. Irgendwelche Beratungen über gemeinsame Aktionen politischer oder militärischer Art haben dabei niemals stattgefunden.

zu 3./ Ein besonderes Statut oder etwas Ähnliches für diese Stelleninhaber, das sie zu einer "Gruppe" oder "Organisation" zusammengeschlossen hätte, bestand nicht. Sie wurden in keiner Weise vor Antritt ihrer Stellung verpflichtet oder sonst irgendwelchen Bindungen unterworfen. Ebenso wurden sie auch nicht grundsätzlich vor Antritt ihrer Stellung oder bald danach zum Führer befohlen. Sie unterlagen vielmehr ebenso wie alle anderen Offiziere nur dem allgemeinen militärischen Unterstellungsverhältnis und waren unter sich allein durch die Bande des besonderen Berufsethos und der Kameradschaft verbunden.

Es sind ihnen auch im Einzelnen nicht irgendwelche Aufgaben gestellt worden, die man als Verschwörung bezeichnen könnte. Sie erhielten lediglich militärische Aufträge operativer oder taktischer Art, die sie in der in den Wehrmächten aller Staaten üblichen Weise ausführten, abgesehen davon, dass ihre persönliche Entschlussfreiheit von dem Oberbefehlshaber der Wehrmacht in einer Art eingengt wurde, wie dies in früherer Zeit nicht üblich war.

zu 4./ Die Stelleninhaber sind meines Wissens niemals geschlossen von sich aus zu Beratungen zusammengekommen. Einzelne Stelleninhaber haben sich wohl zu Besprechungen über besondere gemeinsam interessierende Fragen militärischer Art gelegentlich vereinigt oder sind von einer vorgesetzten Stelle zusammengerufen worden, um bestimmte Weisungen zu erhalten, aber niemals sind sie in ihrer Gesamtheit von sich aus zu Beratungen zusammengekommen. Wurden xxx Stelleninhaber in grösserem Kreis vom Führer zusammengezogen, so hat ihnen der Führer nur seinen Entschluss mitgeteilt oder seine Gedanken entwickelt; eine Diskussion über die Zweckmässigkeit des Entschlusses oder über die vorgetragenen Gedanken des Führers, wobei jeder hätte seine Stimme erheben können, hat dabei weder stattgefunden, noch wäre sie zugelassen worden.

Bei allen Zusammenkünften von Mitgliedern der angeblichen "Gruppe", die ich erlebt oder von denen ich erfahren habe, handelte es sich lediglich um die Erörterung bestimmter örtlich und zeitlich begrenzter militärischer Fragen im Rahmen der von der obersten Führung gestellten operativen Aufgaben.

So bin ich während meiner Oberbefehlshaberzeit als O.B. der 1.Armee Ende Dezember 44 zum Führer befohlen worden zusammen mit den mir unterstellten Kommandierenden Generalen und Divisionskommandeuren. Hierbei wurde von Generalfeldmarschall von Rundstedt als O.B.West und Generaloberst Blaskowitz als Führer der Heeresgruppe G der Plan für die Durchführung des in der Nacht des Jahreswechsels vorgesehenen Angriffs in und westlich der Vogesen vorgetragen. Eine Diskussion über die Zweckmässigkeit des befohlenen Angriffs hat dabei nicht stattgefunden. Auf entsprechende Einwürfe des Führers hin sind während des Vortrages

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit
Filed

H1309 - 0003

H1309 - 0004

nur einzelne Fragen der praktischen Durchführung des Angriffs erörtert worden.

Dass von einem Zusammenschluss der höchsten Stelleninhaber zu einer "Gruppe" oder "Organisation" und einer entsprechend engen Verbindung untereinander nicht die Rede sein kann, geht z.B. klar aus der Tatsache hervor, dass ich während meiner Oberbefehlshaberzeit nicht ein einziges Mal von meinem vorgesetzten H.Gru.Kommandeur noch dem O.B.West noch dem Führer zu einer Besprechung mit den anderen Führern der H.Gru., des O.B.West oder des gesamten Heeres befohlen worden bin. Ich habe während dieser Zeit überhaupt keinen einzigen Oberbefehlshaber anderer Armeen gesehen, nicht einmal fernmündlich gesprochen oder mit ihm in schriftlicher Verbindung gestanden. Weiterhin habe ich sehr viele der im Laufe des Krieges zu Oberbefehlshabern ernannten oder in Spitzenstellungen des OKW oder OKH verwendeten Offiziere überhaupt nicht gekannt, erst recht nicht die Offiziere der Marine und Luftwaffe in entsprechenden Stellungen.

F Armee.

zu 5./ Eine allgemeine Unterrichtung aller Inhaber der Spitzenstellungen über die militärischen, erst recht nicht politischen Absichten und Ziele in ihrer Gesamtheit ist nie erfolgt. Jeder erfuhr nur das, was er zur Durchführung seiner besonderen militärischen Aufgabe unbedingt wissen musste. Dieser Grundsatz ist in einem entsprechenden Führerbefehl vom Januar 40 schriftlich scharf präzisiert worden. Seine Übertretung war mit kriegsgerichtlicher Verfolgung bedroht.

zu 6./ Die Inhaber der Spitzenstellungen sind in ihre Stellungen durch Befehl gekommen, ohne dass sie zuvor befragt wurden, ob ihnen diese Stellung genehm ist.

In einer "Organisation" oder "Gruppe" kann es nicht anders sein, als dass man zuerst Mitglied wird und dann ein Amt in ihr angetragen erhält, über dessen Annahme oder Ablehnung man seinen Entschluss fassen kann. Bei den Stelleninhabern der angeblichen "Gruppe" war es ganz anders. Sie wurden nicht erst in die angebliche "Gruppe" als Mitglieder aufgenommen und dann wurde ihnen irgendeine Stellung angetragen, die sie annehmen oder ablehnen konnten, sondern sie wurden, ohne gefragt zu werden, zur Übernahme einer Dienststellung befohlen und sollen dadurch nach der Anklage in eine Stellung innerhalb einer angeblichen "Gruppe" gelangt sein. Auch hieraus ergibt sich, dass die Inhaber dieser Spitzenstellungen mit einer "Organisation" oder "Gruppe" auch nicht einmal verglichen werden können.

zu 7./ Eine Austrittserklärung gibt es für einen Offizier in keiner Wehrmacht der Welt. Man kann seinen Abschied erbitten, der dann bewilligt oder abgelehnt wird. Im Kriege gilt es in jedem Staat als eine Ehrenpflicht jedes Offiziers seinem Volk gegenüber, sich dem Kriegsdienst nicht freiwillig zu entziehen. Schon dadurch wird ein Abschiedsgesuch erschwert, das nur auf dem - nicht ganz ehrlichen - Umwege möglich war, dass man angab, sich gesundheitlich oder geistig seiner Stellung nicht mehr gewachsen zu fühlen. Dieser Umweg war für keinen General gangbar, der sich im Vollbesitz seiner geistigen und physischen Kräfte fühlte. Darüber hinaus bestand ein Führerbefehl, der die Einreichung von Abschiedsgesuchen unter Androhung kriegsgerichtlicher Verfolgung verbot.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass keines der Kriterien einer "Organisation" oder "Gruppe" für die angebliche "Gruppe OKW und Generalstab" zutrifft.

Mit den anderen angeklagten "Organisationen" wie SA und SS kann die angebliche "Gruppe OKW und Generalstab" nicht verglichen werden.

1094

H1309 - 0005

Es handelte sich um etwas grundsätzlich ganz Anderes.

Die genannten Organisationen verfolgten einen bestimmten politischen Zweck. Ihre Mitglieder waren freiwillig in die Organisation eingetreten, durch das gemeinsame Band der nat.-soz. Weltanschauung eng verbunden, unterwarfen sich bei ihrem Eintritt besonderen Verpflichtungen und Bindungen politischer Art und mussten bei der SS sogar einen besonderen Eid auf den Reichsführer leisten.

Von alledem trifft nichts für die Inhaber der militärischen Spitzenstellungen zu. Sie erfüllten lediglich die ihrer Stellung zufallenden militärischen Aufgaben, hatten keine politischen Bindungen oder Aufgaben irgendwelcher Art und waren nicht durch das einigende Band einer einheitlichen Weltanschauung verbunden. Sie hatten sich nicht freiwillig zur Übernahme der Stellung gemeldet, sondern waren hierzu befohlen worden und waren als Offiziere der Gehorsamspflicht unterworfen. Sie mussten also die Stellung annehmen und hatten keine Möglichkeit, von sich aus wieder aus ihr auszuscheiden.

Ein Vergleich mit den anderen angeklagten Organisationen, sowie das Bestehen einer "Organisation" oder "Gruppe" überhaupt, muss also unbedingt abgelehnt werden.

Diese Ablehnung gilt erst recht für das Bestehen einer " verschworenen Gemeinschaft".

Eines der Hauptmerkmale einer "verschworenen Gemeinschaft" ist, dass die Gemeinschaft möglichst ohne Wechsel der Mitverschworenen erhalten wird. Dies Kennzeichen trifft für die angebliche "Gruppe" in keiner Weise zu. Hier hat im Gegenteil ein so häufiger Wechsel stattgefunden, dass er sich militärisch ungünstig ausgewirkt hat. So sind z.B. meine beiden Vorgänger als O.B. der 1.Armee nur je 3 Monate in ihrer Stellung gewesen, und ich selbst war auch wieder nur genau 3 Monate /vom 1.12.44 - 28.2.45/ mit der Führung der 1.Armee beauftragt, um dann 3 Wochen die 19.Armee zu führen und anschl. zum O.B. der 7.Armee ernannt zu werden.

Endlich spricht noch die angenommene Zusammensetzung der angeblichen "Gruppe" gegen ihren Gruppencharakter und gegen eine "verschworene Gemeinschaft".

Neben Persönlichkeiten, die ihrer Stellung nach und im Hinblick auf die Zeit, während der sie die Stellung innehatten, an den der angeblichen "Gruppe" vorgeworfenen Handlungen hätten beteiligt sein können, sind unter die angebliche "Gruppe" auch Persönlichkeiten aufgenommen, die an diesen Handlungen garnicht teilnehmen konnten, da sie zu der Zeit, in der die zur Last gelegten Handlungen hätten begangen werden können, noch garnicht in einer der Spitzenstellungen waren, und später, als sie in eine solche Spitzenstellung befohlen wurden, Kriegsverbrechen der in der Anklage genannten Art garnicht begehen konnten, da die Voraussetzungen hierfür nicht gegeben waren.

So bin ich persönlich z.B. erst am 1.12.44 mit der Führung einer Armee im Westen beauftragt worden, also zu einer Zeit, als kein Angriffskrieg mehr geplant, vorbereitet, entfesselt oder geführt worden ist. Auch Kriegsverbrechen unter Anwendung rücksichtsloser Methoden gegen besetzte Länder und deren Bevölkerung und unter Verletzung internationaler Konventionen, einheimischer Strafgesetze und allgemeiner Grundsätze des Strafrechtes konnte ich garnicht begehen, weil die Truppen meiner Armeen nur noch auf deutschem Boden gekämpft haben.

Da ich also als O.B. überhaupt nicht die Möglichkeit hatte, mich an den der angeblichen "Gruppe" zur Last gelegten Handlungen zu beteiligen, ich aber in die angebliche "Gruppe" eingereiht worden bin,

H1309 - 0006

wird hierdurch das Bestehen dieser angeblichen "Gruppe" und "verschworenen Gemeinschaft" widerlegt, denn eine solche wird niemand in ihre Reihen aufnehmen, der den Plänen und Zielen garnicht dienen kann und deshalb nur eine nutzlose Belastung darstellt.

v. Obstfelder

Subscribed and sworn to before me
this 3rd day of July 1946
at Dachau.

Hay Stenger
Capt AC,
Investigating Officer
War Crimes, Dachau.

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the General der Infanterie Hans von Obstfelder.

H. v. Mellenthin
General der Artillerie.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
_____ Exhibit _____
_____ Filed _____

Nen. Nm, 1. 6. 7. 1946

Georg v o n K ü c h l e r
Generalfeldmarschall

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NÜRNBERG, GERMANY
Exhibit affidavit #2
Filed Aug 21, 1946

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

BETREFFEND: "Begriff:"Gruppen"-Bildung"

Generalfeldmarschall v o n K ü c h l e r, Kommandierender General eines Armeekorps, Oberbefehlshaber einer Armee und der Heeresgruppe Nord vom 1.4.37 bis 30.1.44

being duly sworn, depose and say:

"Es ist ein Irrtum des Herrn Anklägers, den Kreis der höheren Offiziere, der in der Anklageschrift als "Gruppe O.K.W. und Generalstab" bezeichnet ist, als "Gruppe" im Sinne eines "Bundes" oder "Geheimbundes" zu werten. Die Wahrheit ist, dass die unter Anklage gestellten Personen -abgesehen davon, dass alle Offiziere waren- durch keinerlei irgendwie geartete Bindungen unter einander verknüpft waren. Es fehlen hierzu alle äusseren und inneren Merkmale.

Die Voraussetzungen eines Zusammenschlusses in einem "Bund" oder einer "Gruppe" sind, dass sich gleichgesinnte Personen freiwillig zu einem bestimmten Zweck, zur Verfolgung eines gemeinsamen Zieles zusammentun, dass Zusammenkünfte stattfinden, in denen Gedanken ausgetauscht, Probleme erörtert und Ziele bestimmt werden, sowie dass den Mitgliedern die Freiheit zusteht, aus der Vereinigung auszutreten, wenn sie aus Gewissens- und sonstigen Gründen glauben, der Führung des "Bundes" oder seinen Zielen nicht mehr folgen zu können.

Alle diese Merkmale treffen auf den in der Anklageschrift bezeichneten Kreis der höheren militärischen Führer nicht zu.

Sämtliche in Frage stehenden Generale sind zu Beginn dieses Jahrhunderts aus eigenem Entschluss Offizier geworden. Sie haben diesen Beruf- wie wohl alle Offiziere auf der ganzen Welt- aus Lust und Liebe zum Soldatentum ergriffen, um ihrem Vaterland in diesem in allen zivilisierten Staaten hochgeachteten Beruf zu dienen. Aus dieser freiwilligen Berufswahl auf einen verbrecherischen Charakter zu schliessen, ist abwegig, denn das würde das ganze Berufssoldatentum der Welt discriminieren.

In ihre hohen Führerstellen sind diese Offiziere nicht freiwillig aufgerückt, sondern sie sind -ohne gefragt zu werden- für ihre Stellungen nach Eignung bestimmt und zu ihren Dienstgraden ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechend befördert worden.

1094

H1309 - 0007

H1309 - 0008

Viele der höheren militärischen Führer kannten sich kaum oder nur dem Namen nach, wenige waren näher miteinander bekannt oder befreundet. Ich z.B. hatte keinen unter ihnen, mit dem ich enger vertraut oder befreundet war.

Von einer gleichgerichteten politischen Meinung kann keine Rede sein, ebenso wenig von einem gemeinsamen politischen Ideal oder einer einheitlichen Zielsetzung. Einige von ihnen -in alter Tradition aufgewachsen- neigten zu einer monarchischen Staatsform, andere hielten die Republik für das Richtige, nur Vereinzelte unter ihnen waren aus Ueberzeugung Nationalsozialisten und Hitleranhänger, vielen war die Regierungsform gleichgültig, sie dienten lediglich der Sache, dem Volk, dem sie angehörten, dem Vaterland. Es ist abwegig zu glauben, dass derartig nach Geburt, Erziehung, Religion und politischer Anschauung unterschiedliche Elemente sich freiwillig oder auf Grund einer Weisung Hitlers zu einer "Gruppe" oder einem "Bund" hätten zusammenfinden können.

Die einzige Aufgabe, die allen diesen Offizieren gemeinsam war und die ihnen einzig gestellt wurde, war: Truppenführer zu sein. Diesem Zweck diente ihre Ausbildung. Nach ihren Leistungen auf diesem Gebiet wurden sie -wie es wohl in allen Armeen der Welt geschieht- beurteilt und ausgewählt.

Zusammenkünfte der höheren militärischen Führer in regelmässigen oder unregelmässigen Abständen fanden ebensowenig statt wie ein schriftlicher Gedankenaustausch auf politischem oder militärischem Gebiet, es sei denn, dass vereinzelte unter ihnen in privater Korrespondenz standen.

Rückschauend muss es geradezu als tief bedauerlich angesehen werden, dass ein Zusammenschluss der Generalität -wie ihn die Anklage unterstellt- nicht bestanden hat. Hätte es einen derartigen "Bund" gegeben, so würde in ihm eine Möglichkeit gelegen haben, die Gedanken aller einzelnen Generale als Willensmeinung der Gesamtheit zum Ausdruck zu bringen. Bei einem solchen "Bund" hätte es vielleicht glücken können, durch gesammelte Kraft der Gegenvorstellungen den Krieg zu verhindern; und hätte die Kraft der Ueberzeugung nicht gewirkt, so hätten härtere Mittel -gestützt auf die Geschlossenheit der Generalität- platzgreifen können. Da aber ein "Bund" der Generale oder der höheren militärischen Führer nicht bestand, so war jeder einzelne von ihnen für sein Handeln nur auf sich angewiesen. Es bestand keine Zusammengeschlossenheit, sondern ein Einzelgängertum.

In den Jahren des Hitlerregimes, der Zeit des Misstrauens von oben und der Bespitzelung durch die Gestapo verboten sich aber auch von selbst alle irgendwie gearteten Bindungen, die an Konspirieren, an Meuterei anklingen konnten, wodurch das Gefüge der jungen, im Werden begriffenen Wehrmacht, das auf Disciplin aufgebaut werden musste, hätte erschüttert werden können.

Nebenbei sei bemerkt, dass dem deutschen Offizier, wie die Erfahrung gezeigt hat -vielleicht liegt es sogar im Volkscharakter- der Sinn und die Geschicklichkeit für revolutionäre und geheimbündlerische Umtriebe mangelt.

Die einzigen Zusammenkünfte der höheren militärischen

H1309 - 0009

Führer waren die wenigen Gelegenheiten, zu denen sie Hitler berief. Bei diesen Gelegenheiten wurde nicht "beraten", es wurden keine Probleme zur Diskussion gestellt oder Planungen erörtert, es wurden überhaupt keine Ansichten erfragt, sondern Hitler dozierte seine Auffassung über politische und allgemeine militärische Lagen, er entwickelte diktatorisch seine Ansichten, die keinen Widerspruch zuliessen. Nach diesen Vorträgen suchte jeder der höheren militärischen Führer baldigst seine Dienststelle wieder zu erreichen; Besprechungen untereinander fanden nicht statt.

Ein freiwilliges Ausscheiden aus ihren Stellungen war den höheren militärischen Führern ebensowenig erlaubt, wie allen Anderen in der Wehrmacht dienenden Soldaten. In Friedenszeiten war ein Ausscheiden nur möglich infolge von Krankheit, die die weitere Dienstfähigkeit ausschloss oder aus besonders gelagerten, zwingenden persönlichen Gründen. In Kriegszeiten verbot sich ein freiwilliges Ausscheiden überhaupt solange die Möglichkeit einer Dienstverrichtung noch gegeben war; nur der Nachweis schwerer körperlicher oder geistiger Gebrechen konnte ein freiwilliges Ausscheiden rechtfertigen. Der höhere militärische Führer durfte die ehernen Gesetze des Soldatentums, seinem Vaterland in Notzeiten zu dienen, nicht freiwillig missachten, auch wenn ihm der politische Kurs nicht gefiel. Und diese Notlage Deutschlands wurde nach der Kriegserklärung Englands und Frankreichs offensichtlich, denn jetzt war es jedem Einsichtigen klar, dass es sich bei diesem Krieg um einen Existenzkampf des Vaterlandes handelte.

Die höheren militärischen Führer -die alle die Schrecken und Leiden des 1. Weltkrieges -meist als Frontoffiziere erlebt hatten- haben wohl in ihrer Gesamtheit den Beginn des Polenfeldzuges verabscheut und als politischen Fehler empfunden, nun aber England und Frankreich in den Krieg eingetreten waren, musste jeder Deutsche, besonders jeder Soldat, alle persönlichen Gefühle zurückstellen und seine Pflicht tun in der Hoffnung, trotz der unglücklichen zentralen Lage Deutschlands und der Uebermacht der Feindstaaten durch ein Ausharren in einem langen Krieg zu einem einigermassen erträglichen Kompromissfrieden zu kommen. Die sofort von den Alliierten bekanntgegebene Forderung:bedingungslose Kapitulation oder Niederlage, liess keine Aussicht auf einen Ausgleich zu. Und welcher General der Welt hätte, trotz aller zweifelnden Verstandesgründe, mit einem wohlgerüsteten Heer hinter sich, sofort nach Kriegsbeginn einer Kapitulation das Wort reden können? In dieser Lage stand ein freiwilliges Aufgeben der dienstlichen Pflichten ausserhalb jeglicher Erwägung. Nicht Hitlers und des Nationalsozialismus' wegen haben die höheren militärischen Führer im Krieg ausgeharrt, sondern weil die Not des Vaterlandes und das Gespenst der Knechtung, selbst bei frühzeitiger Aufgabe des Widerstandes, drohte.

Kein "Bund", keine "Gruppe" oder irgendwie geartete "Vereinigung" hat die höheren militärischen Führer geleitet, sondern nur der Wille bei jedem einzelnen, dem Va-

H1309 - 0010

terland nach besten Kräften zu dienen.

Die Unterstellung der Anklageschrift, dass "O.K.W. und Generalstab" in einer "Gruppe" vereinigt gewesen wären, wird des weiteren durch einen Befehl Hitlers widerlegt, demzufolge jeder Offizier nur soweit in die Einzelheiten einer Lage oder Planung eingeweiht werden durfte, als sie sein Ressort berührten und zur Fortführung seiner Dienstobliegenheiten benötigte. Dieser Befehl versagte den höheren militärischen Führern jeden Einblick in die politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten und in die Leistungen der Rüstungsindustrie; sie entbehrten jede Beurteilungsmöglichkeit des personellen und materiellen Kriegspotentials Deutschlands. Wären O.K.W. und Generalstab in einem "verschworenen" Bund zusammengeschlossen gewesen, so wäre diese Geheimnistuerei unsinnig gewesen. Man erkennt daraus nur das Misstrauen Hitlers gegenüber den Generalen.

Ich wiederhole meine eingangs abgegebene Versicherung, dass der in der Anklageschrift als "O.K.W. und Generalstab" bezeichnete Kreis von Offizieren durch keinerlei irgendwie geartete Bindungen miteinander verknüpft war."

Georg v. Küchler

(Georg v o n - K ü c h l e r)
Generalfeldmarschall

Subscribed and sworn to before me this 5. day of July 1946 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell Jr.

(Joseph J. A N C E L L J.R.)
2nd Lt. Inf.
Commanding Officer

01332909

Generaloberst Erhard Raus — Dachau, am 3.7. 1946.

Staatsbürgerschaft: Österreicher — -3-

„Eidesstattliche Erklärung"

betreffend: „Gruppe"

„I, Generaloberst Erhard Raus being duly sworn, depose and say:"

Meine Aussagen erstrecken sich auf die Zeit von 1938 bis 1945 und meine Dienststellungen vom Oberst bis zum Generaloberst.

Mit dem österreichischen Bundesheer nach dem Anschluß 1938 automatisch in das deutsche Heer übergeführt, war ich mit diesem weder durch Tradition noch durch persönliche oder sonstige Beziehungen verbunden. Ich kannte den Führer nicht und war niemals Mitglied der N.S.D.A.P.

In die Personalreserve des Heeres eingeteilt und 1½ Jahre eingeschult, erhielt ich erst am 1.9.1939 den ersten organisationsgemäßen Dienstposten im deutschen Heer als Chef des Stabes beim Wehrkreiskommando XVII in Wien. An Kriegsplanungen habe ich weder vor noch nach dem Anschluß Österreichs teilgenommen. Nach 8 Monaten zum Regiments-kommandeur und 1941 zum Brigadekommandeur ernannt, wurde ich mit Kriegsbeginn gegen die Sowjetunion an der Ostfront eingesetzt, wo ich im Laufe des Krieges über den Divisionskommandeur und Kommandierenden General zum Oberbefehlshaber einer Panzerarmee aufrückte. Einzig und allein die fachliche Beurteilung vorher nie unbekannter Vorgesetzter hat mich bis in diese Stellung und damit in die angeklagte Gruppe „OKW und Generalstab" geführt.

(Mein Eintritt in diese sogenannte Gruppe war nicht freiwillig und unterschied sich in keiner Weise von den früheren und der Tätigkeit in den vorangegangenen Dienststellungen. Es wurde bloß der Wirkungskreis größer. Das Ablehnen oder das Niederlegen des Dienstpostens war verboten.)

H1309 – 0011

Ich habe als Oberbefehlshaber keiner einzigen Führerbespre-
chung beigewohnt und während des ganzen Krieges überhaupt
nur an 2 OB Besprechungen teilgenommen, bei denen mehr
als 2 Oberbefehlshaber - im Höchstfall waren es 5 - zugegen ge-
wesen sind. Bei allen Besprechungen wurde blos die Durch-
führung taktischer Aufträge behandelt, niemals Planungen im
grossen vorgenommen. Ebensowenig wurden jemals Anträge
beraten oder gestellt, die gegen Kriegsrecht oder Humanität ver-
stiessen.

Es gab daher meines Wissens weder eine „Verschwörer-
gruppe" noch eine organisatorische oder durch „persönliche, takt-
tische, politische, geistige, durch freiwilligen Zusammenschluss
oder sonstige Gemeinsamkeiten bedingte „Gruppe OKW und
Generalstab."

Rohrs
Generaloberst

„Subscribed and sworn to
before me this 3rd day
of July 1946 at Dachau."

Harry Szonyi
Capt, C.E.
Investigator Examiner
War Crimes - DACHAU

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit Aff. 3
Filed Aug. 24 1946

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant
with the English and German languages, certify that
I have acted as interpreter for the swearing of the
above affidavit of the Generaloberst Erhard Rohrs.

H. v. Mellenthin
Generalmajor der Artillerie.

H1309 - 0012

Walther Wenck, General der Pz. Tr. — 4 — Steinlager Allendorf, 17.6.1946

H1309 - 0013

Eidesstattliche Erklärung.

Walther W e n c k, General der Panzer truppe, being duly sworn, depose and say:

Als Beispiel für die willkürliche Zusammensetzung der sogenannten "Gruppe" Generalstab und O.K.W. erkläre ich folgendes :

Ich, der ich in der nie bestandenen "Gruppe" aufgeführt bin, wurde am 7.4.1945 mit der Zusammenstellung und späteren Führung der 12. Armee beauftragt. Die Aufstellung der Armee wurde zu einem Zeitpunkt angeordnet, in dem die Alliierten den Rhein nach Osten überschritten hatten und die Rote Armee im Begriff stand, die Offensive über die Oder nach Westen zu beginnen.

Die Divisionen, die zur 12. Armee vereinigt werden sollten, waren Neuaufstellungen, die in ihren Aufstellungsorten im Gesamtraum des noch unbesetzten deutschen Gebietes verteilt waren. Von diesen 8 Divisionen konnten infolge der schnell fortschreitenden Kriegslage und Besetzung weiterer deutscher Gebiete nur 3 in den Raum Elbe-Mulde beiderseits Dessau unter dem A.O.K. vereinigt werden. Die anderen Divisionen kamen zum Teil an Ort und Stelle ihrer Aufstellung in Nord-, Mittel-und Süddeutschland in den Kampf unter anderen befehlsführenden Dienststellen.

Ab 11.4.1945 war ich gezwungen, die ersten Teile der um Dessau in Aufstellung befindlichen Division an der Mulde-Elbe Linie einzusetzen. Von diesem Zeitabschnitt uebernahm ich befehlsführend einen Kampfabschnitt. Bis zum Abschluss der Kampfhandlungen am 7.5.1945 kamen noch einge Splitterteile einzelner Truppenteile aus Ost-und Westfront hinzu, die unter dem Begriff der 12. Armee zusammengefasst wurden.

Hieraus ergibt sich, dass es in dem 4 wöchentlichen Bestehen der 12. Armee

a) nicht zu einem geschlossenen Einsatz im vorgesehenen Armeerahmen gekommen ist,
b) sie nur in einem begrenzten Raum deutschen Gebietes gekämpft hat.

Walther Wenck

Subscribed and sworn to before me this
17 day of June 1946

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit Aff. 4
Filed Aug 21, 1946
1094

34

Friedensburg 0541390
1st Lt Inf.
Camp Commander

Eidesstattliche Erklärung.

Betreffend: Verhören eines „Prüfers Generalstab und O.K.H."

Vernommen: Lüneburg 1945 engl. Dienststelle.

12

Ich, Hermann Aschenbach, zuletzt General der Infanterie, ab 19.2.45 mit der Führung einer Armee beauftragt, being duly sworn, depose and say:

Ich bestreite die Existenz eines „Prüfers Generalstab u. O.K.H." bzgl. eines zusammenfassenden Prüfers höherer Stäbe der Wehrmacht, wie sie besonders in den Erklärungen des Gen. Feldmarschall v. Brauchitsch und des Gen. Oberst Blaskowitz vom 7.11.45 sowie des Gen. Oberst Blaskowitz vom 10.11.45 dargestellt sind. Ein solcher „Prüfer" hat weder auf Grund meiner Tätigkeit, noch Dauer Zusammenarbeit mir meiner Hauptquartiere bestanden. Es handelt sich meine Ansicht nur bei der angeblichen „Prüfer" lediglich um Inhaber von Dienststellen, die von Fall zu Fall von wechselnden zu ihren Dienstaufgaben befohlen wurden und über den an allen Armeen üblichen Dienstbetrieb hinausgingen, die militärische Lagebeurteilung, die militärische Lageauffassung und die von ihr persönlich Kommandoentschlüsse wiedergaben. Diese Dinge kann niemand Fremdes beurteilen, es sei denn, er hat persönlich an den Entschlüssen mitgearbeitet. Ich habe ich von keinem Fall zu Fall Dienststellen gleiche Weisungen meinem Armee gegenüber gesehen und kann nachträglich Feststellungen nicht treffen. Ich selbst bin Anfang März 1945 mit der Stellvertretung des O.B. d. 19. Armee durch den O.B. West beauftragt worden und von der gleichen Stelle am 1.3. mit der Führung der 1. Armee beauftragt worden. Eine Verbindung zum O.B. durch die gemeinsame Feind-Personal-Lage oder durch den Führer ist meiner Erinnerung nicht erfolgt und mir nie bekannt gegeben worden. Ich habe in der Zeit meiner Beauftragung an Besprechungen mit Angehörigen

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit No. 5
Filed Aug. 21, 1946

H1309 – 0015

der angeblichen „Grüßen Generalstab v. O.K.H." hinzugenommen und auf wie von selbst ergeben. Die Lage in den Ostgebieten wurde kommen bezw. auf anderen Gebieten sie wie, wenn überhaupt, kann niemand wie so weit bekannt gewesen, als sie für den nächsten Zweig von Bedeutung war. Ich bin wurde um Rat gefragt, wenn zur Entscheidung aufgefordert wurden und besonders entsprechen meinen Gesichtskreis zu nenne – in der Fassung des Gen. Obersten Gleiskowitz so zusammengefassen – „ Grüßen, die der letztliche Entschluss des Oberkommandos der Wehrmacht war".

Wenn hier zusätzlich zu meine obigen „ Grüßen" gehe auf die Feststellung besser, dass ich zu folgenden Entscheidungen zu folgenden Zeiten Stellung nehmen:

Entscheidung der Wehrpflicht am Abend vor der allgemeinen Verkündung der Annahme der Reichswehrministerium;

Generalmobilmachung durch die öffentliche Proklamierung des Kabinettsbeschlusses in Treptow (Pommern);

Entschluss Operationsziel und Aufmarschrichtung sowie Besetzung des Protektorats durch die öffentlichen Proklamierungen des Führers an der Kriegsakademie;

Angriffsentschluss auf Polen kurz vor dem öffentlichen Entschluss des Chefs des Gen. Stabes des Heeres-Kreis-Kdos VIII durch mündlichen Befehl;

Besetzung Dänemarks und Norwegens durch die öffentliche Proklamierung des Chefs des Gen. Stabes des XXVI. A.K an der Westgrenze des Reichs;

Einmarsch in Belgien und Holland durch mündlichen Befehl des Chefs des Generalstabs XXVII. A.K. im Mai 1940;

Einmarsch in Jugoslavien und Griechenland am 2.4.41 durch Übermittlung in die Aufgaben der Aufmarsch-Offiziere zur 12. Armee durch den Chef des Generalstabs des Heeres;

Angriff auf Russland und Kriegserklärung an Amerika durch die öffentlichen Proklamierungen.

(folgt Blatt 2!)

Blatt 2 zur eidesstattlichen Erklärung General Foertsch

Betrifft: Besuch eines „Freien Journalisten im O.K.W."

Den Kriegsverbrecher Stahmer und Kaspers versuche ich nur kurz in öffentlichen Gerichtsverhandlungen. Irgendwelche Unterredungen mit diesen Herren sind mir nie bekannt geworden.

An Besprechungen beim Führer habe ich, auch als Vertreter, nie teilgenommen. Während des Krieges habe ich den Führer nur zwei Mal gesehen, und zwar in der Berichterstattung auf dem Gefechtsstand und bei einem allgemeinen Vortrag der Führer über die Lage im November oder Dezember 1939 in der Reichskanzlei vor höheren Führern der Wehrmacht. Es handelte sich hierbei nicht um eine Unterredung, sondern um einen militärischen Vortrag. Zur Möglichkeit, über andere Besprechungen zu berichten, war für meinen Dienstbereich gegeben.

Ich habe mich als Heeresgruppenführer nur mit militärischen Fragen innerhalb meines Befehls auf Grund meiner Vorgesetzten befasst. Anregungen zum Beginn eines Angriffskrieges oder zur Verletzung internationaler Verträge und Abmachungen sowie zu Massnahmen, die gegen die Kriegsgesetze und die Gebräuche der Humanität verstossen, sind von mir nie ausgegangen. Hier sind auch derartige Anregungen von anderen militärischen Führern mir bekannt.

Hermann Foertsch
(Foertsch)

Subscribed and sworn to before me
this 1 day of July 1946 at Dachau

Nam M. Khuri Captain
0-534680

I, Jürgen Ramin being thoroughly conversant with the English and German languages, certify, that I have acted as interpreter for the swearing of the affidavit of General Foertsch

Jürgen Ramin.

H1309 – 0016

Ich, General Walther Nehring, being duly sworn, depose and say:

Eidesstattliche Erklärung

Betrifft: Gruppenbildung.

H1309 – 0017

Ich, Walther Nehring, General der Panzertruppe, vom 3.4.45 bis zur Kapitulation mit der Führung der 1. Panzerarmee "beauftragt", erkläre nach bestem Wissen und Gewissen:

1) Am 22.3.45 musste ich auf mündlichen Befehl des Fm. Schoerner für Gen.Ob. Heinrici kurzfristig die Führung der 1. Panzerarmee übernehmen. Am 4.4.45 wurde ich durch Fernschreiben "mit der Führung beauftragt." Die Verfügung lautet in Auszug:

"mit Wirkung vom 3.4. mit beauftragt: Gen.d.Pz.Tr. Nehring, Komm. Gen. des XXIV. Pz. Korps, mit der Führung der 1. Panzerarmee. – Okdo. H. Gr. Mitte vom 2a Nr. 136/45 g. Kds. gez. Rath, Oberst i.G. i. A. Adj."

2) Daraus ergibt sich, dass ich "Stellenin haber" als Komm. General des XXIV. Pz. Korps war, nicht als Oberbefehlshaber der 1. Panzerarmee und ferner nur "beauftragt mit der Führung". Eine Enthebung von der Stelle als Korpskommandeur war in der Verfügung nicht ausgesprochen, da ich ja nicht zum Oberbefehlshaber ernannt worden war.

3) Ich weise darauf hin, dass ich zur Übernahme meiner neuen Verwendung zweimal befohlen werden bin. Eine Bewerbung darum oder ein sonstiger freiwilliger Eintritt wie z.B. in eine politische Organisation ist von mir nicht erfolgt, war auch nach der Sachlage und den wohl in allen Armeen üblichen Gepflogenheiten garnicht möglich. Ich bin mir weder vorher noch nachher bewusst geworden, dass ich nunmehr Mitglied einer angeblichen "Gruppe" oder "Organisation" mit angeblichen Zielen geworden sein sollte, was ja auch nicht zutraf und wozu ja auch keine Voraussetzungen im Sinne der Anklage gegeben waren. Ich fühlte mich daher lediglich als in der bei allen Armeen üblichen Spitzengliederung vorübergehend verwendet, bin auch in dieser Zeit niemals zu Hitler befohlen worden.

Eine

4) Eine Ablehnung des Auftrages kam aus den bekannten Gründen der Unmöglichkeit eines Rücktritts nicht in Betracht. Einerseits durch äußeren Zwang (ich wäre zweifellos durch ein Sondergericht des Führers" erschossen worden wegen Feigheit!)", andererseits durch ethischen Zwang im Lebenskampf meines Volkes und schließlich durch Täuschung seitens Hitlers, der in seiner letzten Rede 2000 Jäger und ständig „neue Waffen" angekündigt hatte.

5) Formal ist noch festzustellen:

1) bei Vernehmungen habe ich stets angegeben: „Führer der i. Iz. treue" und nicht: „Oberbefehlshaber", womit nach deutschem militärischen Sprachgebrauch der Unterschied zwischen einem stellvertretenden oder sonstwie vorübergehend eingesetzten Führer und dem ständigen festernannten Stelleninhaber ausgedrückt wird.

2) Unterschriften würden mit dem Zusatz geleistet: „mit der Führung beauftragt".

3) Das Gehalt eines Oberbefehlshabers stand dem „beauftragten Führer" nicht zu.

Walther Nehring

Subscribed and sworn to before me this 3rd day of July 1946

Harry Stanger
Capt JAC [Harry Stanger]
Investigator Examiner
War Crimes DACHAU

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
General Staff Exhibit Affidavit 6
Filed Aug 21 1946

Investigator Examiner
War Crimes Dachau

I, Hor. F. von Mellenthin being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of General Walther Nehring.

H. v. Mellenthin
Gen. d. Art.

H1309 – 0018

Wilhelm Marschall
Generaladmiral z.D.

7

Allendorf, 17.6.46.

H1309 – 0019

A

Eidesstattliche Erklärung.

Wilhelm Marschall, Generaladmiral z.D., being duly sworn, depose and say:

1, Als Oberbefehlshaber des Marinegruppenkommandos West von Oktober 42 bis April 43 bin ich in die angebliche Gruppe „Generalstab und O.K.W." eingereiht worden. Eine solche Gruppe hat es weder der Form noch den Tatsachen nach gegeben.

2, Die zur Seekriegsleitung oder in das O.K.M. kommandierten Offiziere hatten weder eine eigene Laufbahn noch Besonderheiten in ihrer Uniform. Sie waren weder listen- noch kommandierungsmäßig noch kameradschaftlich besonders zusammengefasst. Auch eine irgendwie geartete Zusammenfassung der obersten Dienststellungen in der Kriegsmarine oder in der Wehrmacht hat es nicht gegeben. Meine Kommandierung als Oberbefehlshaber war weder ein freiwilliger noch erzwungener Beitritt zu einer Gruppe. Ebensowenig freiwillig erfolgte mein Ausscheiden aus dieser Stellung 7 Monate später.

3, Mein Handeln erfolgte auf Grund der mir erteilten Befehle und nicht irgend einem Plan oder nach Weisungen einer militärischen

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
General Staff Exhibit Affidavit 7
Filed Aug 21, 1946

H1309 – 0020

Verschwörer Gruppe. Mir ist nicht bekannt, daß in irgendeinem anderen Wehrmachtsteil solche Pläne oder eine solche Gruppe bestanden.

Ich erhielt meine Befehle:

a) für die Seekriegsführung von dem Oberbefehlshaber der Kriegsmarine
b) für die Landkriegsführung von dem Oberbefehlshaber Nord.

4.) Die Wehrmacht wurde bewusst und hartnäckig durch Hitler auf ihre rein waffenmäßige Aufgabe beschränkt.

Persönliche Beispiele:

Als Befehlshaber der Panzerschiffe habe ich von dem Anschluß Oesterreichs und des Sudetenlandes, von der Besetzung Böhmens und Mährens, von der Kriegseröffnung gegen Polen keine vorherige Kenntnis erhalten.

Als Flottenchef habe ich die Besetzung Norwegens und Dänemarks durch Gäste des Kurlazaretts Gastein erfahren, wo ich mich auf einem Genesungsurlaub befand. In derselben Stellung wurde ich durch den Einmarsch in Frankreich, Belgien und Holland überrascht.

Die Kriegserklärungen an Amerika, Jugoslavien und Griechenland erfuhr ich als Inspekteur des Bildungswesens nach meiner Erinnerung durch den Rundfunk. Ebensowenig war ich über den Kriegseintritt Italiens und Japans vorher informiert.

5) Als ich im Jahre 36/37 Chef der Operationsabteilung des Reichsmarine war, war von Planung von Angriffskriegen keinerlei Rede. Die Überlegungen innerhalb der Kriegsmarine wie auch bei der Generalstabsreise des Heeres behandelten die Verteidigung gegen die Bündnisgruppierung Frankreich – Tschechoslowakei.

H1309 – 0021

Es ist mir erinnerlich, dass bei einer Gelegenheit ~~jeder~~ Krieg gegen England von Grossadmiral Raeder als ausserhalb jeder Diskussion stehend angesprochen wurde.

6) Ich bin niemals zu einer der massgebenden politischen und militärischen Entscheidungen Hitlers herangezogen worden (z.B. vor Beginn des Krieges gegen Polen oder gegen Russland). Es ist mir auch bis Mitte Mai 1945 weder dienstlich noch ausserdienstlich darüber etwas bekannt geworden.

7) Die Anklage, den Krieg planmässig unter Ausserachtlassung des Kriegsrechts und der Humanität geführt zu haben, trifft nach meinen Erfahrungen nicht zu. Die grundsätzliche Auffassung in der Kriegsmarine war, dass Kriegsrecht und Humanität zu achten sind. Zerstörungen und Plünderungen habe ich nicht beobachtet.

Als Befehlshaber des Marine-Oberkommando Ost habe ich auf eine diesbezügliche Anfrage in einem Funkspruch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Zerstörungen nur dann vorzunehmen sind, wenn sie durch Kampfhandlungen notwendig werden. Mit Judenausrottung sowie mit Geiselnahme und -Hinrichtung oder Ermordung von Zivilisten hatten Marineeinheiten unter meinem Kommando nichts zu tun. Die beiden ersten Punkte sind mir erst nach der Kapitulation Deutschlands zur Kenntnis gekommen.

Wilhelm Marschall
Generaladmiral z.V.

H1309 – 0022

Subscribed and sworn to before me this 17. day of June 1946.

O. H. Fredenburgh 0541340

2d Lt Inf

Camp Commander

H1309 - 0023

Walter W a r l i m o n t
General der Artillerie

8

Dachau, 1. Juli 1946.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUERNBERG, GERMANY
General Staff Exhibit Affidavit 8
Filed aug 21, 1946

st/ E i d e s s t a t t l i c h e E r k l a e r u n g

betr.: Charakter der angeklagten militaerischen Fuehrer als "Gruppe".

re/

I , General der Artillerie Walter W a r l i m o n t , being duly sworn, depose and say:

Zu den eidesstattlichen Erklaerungen des Feldmarschalls von Brauchitsch, des Generaloberst Halder und des Feldmarschalls von Blomberg vom 7.Nov.1945 , sowie des Generaloberst Blaskowitz vom 10.Nov. 1945 und den dazu anliegenden graphischen Uebersichten stelle ich als Chef der Abteilung Landesverteidigung im O.K.W. (Ende 38 - Ende 41) Folgendes fest:

1.) Nach dem Wortlaut , besonders dem Satz " Plaene fuer militaerische Unternehmungen der Wehrmacht wurden .....vorbereitet ", sowie im Hinblick auf das fruehzeitige Ausscheiden des Feldmarschalls von Brauchitsch(Dez.41) und des Generaloberst Halder (Sept.42) beziehen sich deren Erklaerungen offensichtlich in erster Linie auf die Zeit der deutschen Feldzuege von 39 - 41.

Waehrend dieser Zeit hat es die Dienststelle " Stellvertr. Chef des Wehrmachtfuehr.Stabes" , die in der Anlage zu den Erklaerungen als zur "Gruppe" gehoerig aufgefuehrt ist, gar nicht gegeben. Diese wurde vielmehr erst am 1.1.42 gebildet. Der Inhaber dieser Stelle kann daher schon aus diesem Grunde gar nicht unter die , wie die Erklaerungen weiter besagen, " relativ kleine Gruppe hoeherer Offiziere " fallen, welche die Arbeiten dieser Gruppe ausgefuehrt haben sollen.

Er gehoerte auch nicht zu den " Hoeheren Offizieren" im Sinne dieser Erklaerungen, da er als einziger unter den aufgefuehrten Stelleninhabern bis August 1940 im Dienstrang eines Obersten , dann eines Generalmajors stand.

2.) Als Chef der Abteilung Landesverteidigung habe ich keinerlei Beziehungen ,wie es in den Erklaerungen weiterheisst, zu irgend welchen in der Anlage genannten hoeheren Offiziere unterhalten. Ich habe vielmehr einen grossen Teil von ihnen gar nicht gekannt, mit keinem von ihnen aber, ausser mit meinen unmittelbaren Vorgesetzten im O.K.W. , ueber Plaene fuer militaerische Unternehmungen im Sinne der Erklaerungen jemals gesprochen.

Die Verbindungen , die ich zur Erfuellung meiner dienstlichen Auftraege zu unterhalten hatte, verliefen saemtlich in der Ebene der Ueb-

H1309 - 0024

rigen Abteilungschefs, gelegentlich der Oberquartiermeister im General=stab des Heeres, die alle nicht zur " Gruppe" gezaehlt werden.

Die Stelle " Chef der Abteilung Landesverteidigung" und spaeter " Stellvertr. Chef des Wehrmachtfuehr.Stabes " gehoerte nicht zu den "Spitz=enstellen der Wehrmacht ".

3.) Ich bin im April 1933 zum Stabsoffizier (Major) befoer-dert worden und wurde als solcher von 33 bis 36 ,sowie von 1938 ab in Generalstabsstellen des O.K.W. und des O.K.H. verwendet.

Entgegen den Erklaerungen habe ich waehrend dieser Zeit- bis zum Fruehjahr 39 - einen Krieg wegen des polnischen Korridors weder " als eine heilige Pflicht, wenn auch bittere Notwendigkeit betrachtet" , noch habe ich jemals frueher diese Auffassung oder gar von militaerischen Vorbereitungen zu ihrer Durchfuehrung ge=hoert. Ich war mit der Masse meiner Altersgenossen der Auffassung, dass die Frage des polnischen Korridors durch die allmaehliche Wie=dererstarkung Deutschlands eines Tages ihre natuerliche. ,friedliche Loesung finden werde.

4.) Ich bestreite mit aller Entschiedenheit , dass mir in all den Jahren meiner Verwendung als Generalstabsoffizier im Reichs wehrministerium, bezw. O.K.H. u. O. K.W. (1926 bis 29, 1930 ,1933 bis 36, 1938 bis 44) jemals eine Gruppenbildung hoeherer oder an=derer Offiziere der Wehrmacht zu politischen ,militaerischen oder sonst irgendwie gearteten Zwecken bekannt geworden ist.

Insbesondere waren die von Hitler vor den einzelnen Feld=zuegen einberufenen Offiziersversammlungen keine Zusammenkuenfte einer derartigen " Gruppe". Es nahmen vielmehr jeweils nur dieje=nigen hoeheren Fuehrer mit ihren Generalstabschefs daran teil, die in den bevorstehenden Feldzuegen ein hoeheres Kommando fuehrten. Sie und einige weitere Gen.St.Offiziere der Oberkdos waren zu der Teilnahme dienstlich befohlen. Es sprach ausschliesslich Hitler als ihr oberster Befehlshaber. Eine Aussprache oder Beratung ~~fand niemals statt~~ hat in keinem mir bekannten Falle stattgefunden.

Walter Warlimont

Subscribed and sworn to before me this...1...day of July. 1946 at Dachau.

Maria Katharina Cyphus
O-534680

I, Jürgen Arnis being thoroughly conversant with the English and German languages, certify, that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of General Walter Warlimont Jürgen Arnis

H1309 – 0025

— 9 —

Eidesstattliche Erklaerung

betr. angebliche Verschwoerung der 'Gruppe' Generalstab.

J , Generaloberst (Luftwaffe) Hans=Juergen Stumpff, being duly sworn, depose and say:

Gueltig fuer die Zeit Juni 1937 bis Dezember 1938 (als Chef des Generalstabes der Luftwaffe).

Wie wenig von einer Verschwoerung der 'Gruppe' Generalstab ge=sprochen werden kann,moege die Tatsache erhaerten, dass ich nach meiner Ernennung zum Chef des Generalstabes der Luftwaffe nur ein=mal und zwar bei meinem Antrittsbesuch bei dem damaligen Chef des Generalstabes des Heeres, Generaloberst Beck, war. Auch kann ich mich nur einer Besprechung mit seinem Nachfolger,Generaloberst Halder, erinnern,naemlich als er mir seinen Antrittsbesuch machte. Von einem planmaessigen Zusammentreffen und einem engen Zusammenarbeiten im Sinne einer Verschwoerung kann daher nicht gesprochen werden. Wie wenig Verbindung und Unterrichtung auch zwischen den obersten Dienststelleninhabern bestand,bezeugt fuer mich das Tagebuch des Gene=raloberst Jodl, ausweislich dessen ich mich als Chef des Generalstabes der Luftwaffe mehrfach beklagte ueber voellig unzureichende Unterrich=tung in der sudetendeutschen Frage mit dem Hinweis, dass dadurch eine sachgemaesse Bearbeitung notwendiger Massnahmen unmoeglich gemacht wer=de.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
~~General Staff~~ Exhibit Affidavit 9
Filed Aug 21, 1946

Hans-Juergen Stumpff

Subscribed and sworn to before me this 1. July 1946 at Dachau.

Maria H. Krug
Captain
O-534680

I, Juergen Aramis, being thoroughly conversant with the English and German language, certify, that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of Generaloberst Hans-Juergen Stumpff. Juergen Aramis

Albert Praun — 10 — Beilage zu Affidavit,

General der Nachrichtentruppe 17. Juni 1946.

H1309 – 0026

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, General der Nachrichtentruppe Albert Praun

being duly sworn, depose and say:

Ich war von August 1944 bis Mai 1945 Chef des Generalstabswesens im O.K.H. und Chef der Nachrichtenverbindungen im O.K.W.

Zu der Anklage gegen die „Organisation O.K.W. und Generalstab" sage ich aus, dass es eine derartige Organisation mit der in der Anklageschrift gegen das Hauptverbrechen unter Führung durch das O.K.W., die eine einheitliche Nachrichtenverbindungs- und Nachrichtenbeschaffungsorganisation gebraucht hätte, nicht unter meinem Vorgänger General der Nachrichtentruppe Fellgiebel, wofür ich Zeugen benannt hat. Für ihre Führung obliegen

Leitungen des Hauses, die Klingelanlage und die Telephonanlage sind einer eigenen Vorschriftenreihe, wobei die des Hauses die Einführungs-, Ausschreib- und Einbindungen des P.T.T.W. mitbestimmen. Die Installationsarbeit selbst ist die der vorgeschriebenen Normenvorschriften. Die 3 Hauptleitungen werden gleichzeitig, eine starke, mittelstarke, und schwache Installation fallen. Die Verbindungen von Verbindungen mit dem Hauptkabel- und Leitungsnetz der deutschen Reichspost werden diesen übergeben, ohne daß ich weiter auf gleichartigen Installationsvorschriften gegenüber den Hausinstallationen gehen will. Abweichungen hatten sich Vorschriften gegenüber der deutschen Reichspost durch Anpassung an Verbindungen der Telephonanlage in größtem Umfang Rechnung. Die Zentrale Klingelanlage ist selbst über die Einführung ihrer Verbindungen durch den zivilen öffentlichen

zum Vorgenommenen über "Verschleppung", über die die Anklage annehmen, einen ausführlichen, streng geheimen und überaus wichtigen Verschiebungsbefehl und einen wichtigen Vernichtungsbefehl haben müsste.

Albert Speer

Subscribed and sworn to before me this

17 day of June 1946

O. W. Tschentscher 0541390
1st Lt Inf
Camp Commander

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
General Staff Exhibit Affidavit 10
Filed Aug 24 1946

H1309 - 0028

Fabrik, die Fabrik und ihre Einrichtungen, die Z.S. und die Schutzhaft. Es gab kein Recht über diese Verbindungen.

O.K.W., Heer, Marine und Luftwaffe, Z.S. und Ausländer Recht hatten eigene Einrichtungen, um sich die Verhaftung des feindlichen Nachrichtendienstes, besonders der Funkverbindungen, Verfügung über den Funk zu verschaffen. Diese Einrichtungen arbeiten unabhängig von, zum Teil gegeneinander. Weil Ergebnisse wurden von einzelnen Untersuchung oder Prüfung durch die Leiter der verschiedenen Stellen unmittelbar dem Führer vorgetragen.

Das wäre Chaos des Geheimen Nachrichtendienstes in Deutschland gewesen

H1309 - 0030

Hans Von Salmuth
Generaloberst.

Neu-Ulm, d.27.6.46.

-11-

11.7.
W. 356

Eidesstattliche Versicherung.

Berifft: Stellungnahme zur "Gruppe" O.K.W. Generalstab und angebliche Verbrecherischkeit der "Gruppe".

Generaloberst Hans Von S a l m u t h, Februar 1933 Oberstleutnant und Kommandeur des I./I.R.12. Dessau, 1.9.39 Generalleutnant und Chef des Generalstabes Heeresgruppenkommando 1, 1.4.41. General der Inf. und Chef des Generalstabes Heeresgruppenkommando 1, ab 1.5.41. Kommandierender General XXX.Korps; in der angeblichen Gruppe folgend e Stellungen: April 42.-Mai 42 stellvertr. Führer 17.Armee, Juni 42 - Juli 42 stellvertr. Führer 4. Armee, Juli 42 -~~August=44~~ Februar 43 O.B. 2. Armee, Juni 43- Juli 43 stellvertr. Führer 4.Armee, August 43 - August 44 O.B. 15. Armee.

being duly sworn, depose and say:

"Gruppe". ~~Daher~~ Dem Chef des Generalstabes des Heeres unterstanden im O.K.H. die Abteilungen, die mit Führung, Organisation, und Ausbildung der Truppe zu tun hatten und mit Generalstabsoffizieren besetzt waren. Generalstabsoffiziere befanden sich ausserdem bei den höhern Truppenstäben (Heeresgruppe, Korps, Div.) und einer anderen Anzahl Dienststellen, die die oben genannten Arbeitsgebiete für den Befehlsbereich ihres Kommandeurs zu bearbeiten hatten. Bei Heeresgruppen und Korps waren diese Generalstabsoffiziere unter einem Chef des Generalstabes Zusammengefasst. Wie der Chef des Generalstabs des Heeres seine Weisung vom Ob.d.H. erhielt, so waren die Truppengeneralstabsoffiziere an den Befehl ihres Truppenkommandeurs gebunden, Einen selbstständigen Generalstabsdienstweg gab es nicht. Von sich aus hatten die Generalstabsoffiziere keine Befehlsgewalt.

Die angeklagte "Gruppe" gleich O.K.W. und Generalstab gleich höchste militärische Befehlshaber hat nie bestanden. Sie mit dem Generalstab des Heeres zu identifizieren, ist abwegig. Unter den O.B. befanden sich Offiziere, die nie im Generalstab gewesen sind. Einen Generalstab der Wehrmacht hat es nicht gegeben. Bliebe also eine freiwillige Organisation der obersten militärischen Befehlshaber unter sich, jedoch unter mittelbarer oder unmittelbarer Leitung des Führers, da ja nach Angabe der Anklage dem Führer die Wehrmacht von dieser "verschwörergruppe" in die Hand gespielt und des Führers Pläne und Absichten gefördert sein sollen. Das dazu notwendige vertrauensvolle Zusammenarbeiten zwischen den 3 Wehrmachtsteilen war schon aus dem Grund nicht möglich, da die innere Einstellung vom Ob.d.H. und Ob.d.L. grundverschieden war. Innerhalb der Ob. des Heeres aber bestand kein weiterer Zusammenhang als der rein dienstliche. Sie erhielten ihre Befehle von der vorgesetzten Dienststelle, wurden nicht vorher irgendwie gefragt. Die Zusammenhänge im Grossen blieben ihnen meist verborgen. Gemäss Geheimhaltungsbefehl des Führers zu Beginn des Krieges wurde streng darauf gesehen, dass jeder O.B. nur

H1309 -0031

das erfuhr,was für seinen kleinen Dienstbereich notwendig war.
Wie scharf hier die Durchführung gerade dieses Befehls gehandhabt wurde, geht aus folgendem Beispiel hervor:

Als nach Abschluss des Waffenstillstandes im Westen 1940 das O.K.H. einen grundlegenden für die Heeresgruppe Bock unverständlichen Befehl über die Dislozierung der Truppen in Frankreich herausgab,wurde ich als Chef der Heeresgruppe zwecks Klärung zum O.K.H. entsandt.Ich bin wohl nie in meinem militärischen Leben von einem Vorgesetzten so hart angefasst worden,wie damals vom Chef des Generalstabes des Heeres,der es sich auf's Energischste verbat,dass das Heeresgruppenkommando sich anscheinend in Dinge des O.K.H. einmischen wolle."Im deutschen Heer gibt es keinen Kriegsrat,hier befiehlt der Vorgesetzte,der Untergebene,gleich welchen Dienstgrades hat zu gehorchen"! So waren etwa seine Worte.Die Mitglieder einer verschworenen Gemeinschaft,eines Bundes oder so etwas ähnlichem hätten sich wohl anders verhalten.-Die O.B. haben von sich aus sich nie zu einer Beratung oder Besprechung zusammengefunden.

Verbrecherischkeit der Gruppe:1.)Ich habe mich vor wie im Kriege nur mit Ausarbeitung militärfachlicher Fragen a.B. meiner Vorgesetzten befasst.Niemals sind von mir ausBefehle gegeben, die gegen das Kriegsrecht oder die Gesetze der Humanität verstiessen.Änderungsvorschläge auf diesem Gebiete sind weder von mir noch meines Erachtens von anderen O.B. ergangen.Das allgemein gültige Kriegsrecht war im deutschen Offizierkorps, vor allem bei den älteren Offizieren,die schon den Krieg 1914-18 mitgemacht hatten,zu tief verankert.Wenn vereinzelt Übergriffe vorgekommen sind,sosind sie als Reaktion gegen Grausamkeiten unserer Feinde anzusehen.

2,)Mit Politikern und hohen Parteileuten habe ich keine politische oder militärische Beratung gehabt.

3.)Ich habe vor und im Kriege an mehrfachen sogenannten Besprechungen des Führers teilgenommen.Denkwürdig ist die Besprechung vor dem Polenfeldzug,in der vom Führer klar zum Ausdruck gebracht wurde,dass der Krieg mit Polen unvermeidlich sei. Als der Führer gleichzeitig den Abschluss des Paktes mit Russland bekanntgab,war es allen Teilnehmern klar,dass die Handlungsweise Deutschlands gegen Polen mitder Russlands in Einklang gebracht war.Wenn es zum Krieg kommen musste,so konnte es nur einen gemeinsamen Feldzug Deutschlands und Russlands Gegen Polen geben,wie es der Ablauf der Dinge auch bestätigt hat.

Der Führer,der meist zu Anfang der Besprechung das Wort ergriff,gab dann auch meistsein endgültiges Urteil oder Entscheidung über das in Frage kommende Thema ab.Möglichkeiten zu Gegenvorstellungen gab es schon,doch sah es der Führer meines Erachtens ungern,seine eigenen Gedankengänge und Ideen angetastet zu wissen.Typisch ist meines Erachtens bei vorgenannter Besprechung der richtige Einwurf des Generals von Wietersheim,damals Chef d. Generalstabes Heeresgruppe West, Deutschland könne sich mit den zu Verfügung stehenden schwachen personellen wie materiellen Kräften gegen einen feindlichen Angriff auf unsere Westgrenzen kaum behaupten.Der Führer hat General von Wietersheim damals,wie man merkte,in starker innerlicher Erregung zu beweisen versucht,wie stark er den Westwall bereits ausgebaut habe,an dem der Angriff eines französischen Heeres,das er im übrigen nicht für angriffsfähig hielt,scheitern müsse.

H1309 - 0032

Dass diese Folgerungen nicht gezogen werden konnten,war uns Soldaten klar.General von Wietersheim hat es dann auch nie zu einer O.B. Stellung gebracht,trotzdem er=~~nachher~~ dafür auf Grund seines überragenden Könnens und seines Charakters mit an erster Stelle prädestiniert war.Er ist 1942 in Ungnade entlassen.

Die Beorderung der Chefs der Generalstäbe anstelle der O.B. zu dieser Besprechung habe~~be~~ ich wie auch andere Chefs als starkes Misstrauen gegen die O.B. aufgefasst.Der Führer wollte warnende Stimmen dieser älteren ,erfahrenen Offiziere nicht nocheinmal hören- versprach sich statt dessen von den jüngeren mehr Verständnis,Schwung und Mitgehen mit mit seinen Plänen,hoffte wohl auch,auf ein starkes Einwirken dieser Offiziere auf die unterstellten Dienststellen.General Schmundt ,der damalige Adjudant des Führers,hat mir später erzählt,wie tief emttäuscht der Führer von dieser Besprechung ~~ge~~ wesen sei,da er bei den jüngeren den revolutionären Schwung nicht gefunden hätte,sondern ebenso auf nüchternes Abwägen und starkes Bedenken gegen seine Kriegspläne gestossen wäre.

4.)Weder sind von mir Anregungen zur Entfesselung eines Angriffskrieges oder zur Verletzung internationaler Verträge gegeben,noch kenne ich Personen oder einen Personenkreis,die dies getan haben sollen.Ich weiss aber,dass die damalige hohe Generalität immer wieder vor Entfesselung eines Krieges gewarnt hat,wie z.B. Generaloberst Beck,Generalfeldmarschall von Bock.

5,)Ob der Führer in einer Besprechung vor dem Russlandfeldzug die Notwendigkeit dieses Angriffs begründet hat, weiss ich nicht,Als Chef des Generalstabs der Heeresgruppe, die ab Herbst 1940 die Ostgrenze des Reiches besetzt hatte,weiss ich nur,dass die stätige Vermehrung der russischen Kräfte ~~der~~ uns gegenüber ständig zu starken Bedenken Anlass gab.

6.)Die Vermehrung der Wehrmacht ab 1935 wurde wohl im ganzen Volke stark begrüsst,da Deutschland dadurch allmählich wieder gleichberechtigt in die Reihe der Grossmächte einrücken konnte.Es galt einen Zeitraum von etwa 15 Jahren einzuholen.Kein vernünftig denkender Menschkonnte in Folge der damaligen Ausserung des Führers annehmen,dass dieser das Volk nach so kurzer Zeit wieder in einen Weltkrieg führen würde. 1938-39 war die deutsche Wehrmacht weder personell noch materiell für einen Weltkrieg,der bei einem Angriff auf Polen zu erwarten war,gerüstet.Die Reserve- und Landwehrdivisionen hatten keine richtig ausgebildeten Führer und Unterführer. Die Ausbildung dieser Soldatenwar höchst mangelhaft.Die Bewaffnung und sonstige Ausrüstung lagen weit unter den Mindestanforderungen für eine Kriegstruppe.Die Höchsten militärischen Führungsstellen waren in keiner Weise ins Bild gesetzt,dass es bald zu einem Angriffskriege kommen würde.So erhielt die Heeresgruppe 1 noch 1938 den Befehl,die gesamte Ostgrenze zu befestigen,allmählich dort einen Ostwall aufzubauen.Im Winter 1938/39 hielt die Heeresgruppe 1 in Ostpreussen ein grosses Kriegsspiel ab,das der reinen Verteidigung der Provinz diente.

H1309 - 0033

Beides Massnahmen zur reinen Verteidigung der Reichsgrenzen.

6.)Im Jahre 1933 habe ich den Führere das erste Mal persönlich sprechen hören.Als einer,der sein Volk und Vaterland liebt, erschien mir der Führer die geeignete Persönlichkeit zu sein,Deutschland aus dem drohenden Chaos zu retten, es als gleichberechtigt in die Grossmächte wieder einzureihen und alle Deutschen zubeinem Einigenden Reich wieder zusammenzuführen.Dass der Führer später seine zunächst bekanntgegebenen Richtlinien nicht einhielt,sondern sich unter ihrer Ausserachtlassung ausserdem in das Masslose verlor,hat meine Einstellung zu ihm grundlegend geändert.Später habe ich den Führer persönlich kennen gelernt.

7,) Von den Fürerentscheidungen habe auf folgende Weise Kenntnis erhalten:

Als Chef des Generalstabes 2.A.K.	-Wehrhoheit	-kurz vorher durch Befehl
	Rheinlandbesetzung	-durch Radio
Als Chef Generalstab H.Gr.1	-Anschluss Osterreich	- durch Radio
	-Angriff Polen	-durch Befehl zwecks Einleitung der Operationen.
	-Sudeteneinmarsch	-desgl.
	-Protektorat	-Radio
	Dänemark-Norwegen	-Radio
	-Jugoslawien,Grichenland	-Radio
	-Belgien,Holland	-durch Befehl zwecks Einleitung von Operationen
	Russland	desgl.
Als O.B. einer Armee	Kriegserklärung Amerika	-Radio

8.)Vom Kriegseintritt Italiens und Japans war ich nicht unterrichtet.Abmachungen mit diesen Staaten sind mir unbekannt. 9.)

Völkerrechtsverletzungen der Truppe sind von mir nach den gesetzmässigen Bestimmungen geahndet worden.

10.)Kommissarbefehl. Ich kann mich nicht entsinnen, wann meine damalige Dienststelle(XXX.A.K.) diesen Befehl erhalten hat. Ich weiss,dass er bei mir wie bei meinen unterstellten Einheiten bekennt war.Da ich wusste ,dass ein Remonstrieren gegen diesen O.K.W.Befehl erfolglos sein würde,habe ich auf Anfrage dahin entschieden,dass man der Ausführung dieses Befehls, die ich für verderblich hielt,dadurch aus dem Wege gehen solle, dass sich die Truppe um das Herausfinden von Kommissaren nicht kümmern,sondern sämtliche Gefangenen so schnell als möglich nach hinten abbefördern solle.Ich glaube auch nicht,dass von einer der mir unterstellten Divisionen ein Kommissar erschosen ist.Davon gehört habe ich jedenfalls nichts.

II.)Kommandobefehl. Als ich die I5.Armee im Westen im Herbst 43. übernahm,bestand dieser Befehl bereits lange Zeit. Ich war der Auffassung,dass Unternehmungen,die der Feind in Uniform gegen unsere Küstenbefestigungen startete,als rein militärische Spähtruppunternehmungen und dabei eingebrachte Gefangene als regelrechte Kriegsgefangene zu werten seien.Während meiner

H1309-0034

Befehlsführung ist von der Armee kein Feind aus diesem Anlass erschossen worden.

I2.)Kriegsgefangene(Russland) sind in meinem Befehsbereich nach den gültigen Bestimmungen behandelt worden.Irgend welche Bestimmungen aussergewöhnlicher Natur sind von mir nicht erlassen worden.Wenn Kriegsgefangene für uns arbeiten mussten, habe ich dafür gesorgt,dass sie ausser der normalen Gefangenenverpflegung Zusatzverpflegung erhielten.Entsprechende Anweisungen sind an meine Intendantur ergangen.

Kriegsgefangenenlager habe ich mehrfach z.B.in Simferopol(Krim) und in Kursk besucht.In Simferopol war beim Vormarsch 1941 auf der Krim der Anfall von Gefangenen so hoch,dass sie zunächst nur notdürftig in den Durchgangslagern untergebracht werden konnten.Für schleunigste Abbeförderung nach hinten wurde jedoch gesorgt. Da ferner die Verpflegung mangelhaft war, da unser eigener Nachschub stark stockte,sodass auch wir an manchen wichtigen Dingen Mangel litten,habe ich erlaubt,dass aus der Stadt Simferopol von der Civilbevölkerung den Gefangenen Essen gebracht werden durfte.Es setzte dann sogleich eine wahre Volkerwanderung von Verpflegung bringenden Frauen pp. ein,die ohneKontrolle das Gefangenenlager besuchen konnten.In Kursk habe ich im Jahre 42 keinerlei Anstände in den Gefangenenlagern gefunden. Die Unterkunft war einfach,aber ausreichend.Desgleichen die Verpflegung.

Einmal habe ich als O.B.eingeriffen,alsich merkte,dass Gefangene in der Arbeit überfordert wurden.Ein von mir befohlenes Kriegsgericht hat damals die Schuldigen soweit ich mich entsinne,mit Freiheitsstrafen belegt.

Zahlreiche Gefangene blieben freiwillig bei der Truppe, wo sie gut behandelt wurden .

I3.)Civilbevölkerung(Russland) ist in meinem Bereich stets anständig ~~und gesetzmässig,unterschiedslos~~ nach Abstammung und Rasse behandelt worden. Wo nach unserem Einmarsch Mangelerscheinungen auftraten,hat die Truppe,so gut es ging,geholfen.Der Hauptgrund der Mangelerscheinungen ist darauf zurückzuführen, dass russischerseits fast sämtlicheVorräte,gleich,welcher Art, abbefördert oder zerstört waren.Bezüglich der Ernährung erinnere ich an die zerstörten Getreidesilos,die fortgeführten Viehherden der Sowchosen undKolchosen,die Zerstörung und Abbeförderung tausender landwirtschaftlicher Maschinen,wie Trecker,Pflüge,Drill und Dreschmaschinen,Zerstörung von Brunnen,Verbrennen der gedroschenen Getreidehaufen auf dem Felde,wie des Versuchs das noch auf dem Halm stehende Getreide anzustecken.Da die Landbevölkerung a konto des Sowchosen und Kolchosensystems so gut wie keine eigenen Vorräte besass, musste zwangslaüfig sehr schnell grosse Not eintreten,was aber,wie oben ausgeführt den Russen allein zur Last zu legen ist.Der für uns arbeitenden Bevölkerung habe ich Zusatzverpflegung bewilligt und besonders unseren landwirtschaftlichen Beamten aufgetragen,in dieser

H1309 - 0035

Beziehung grosszügig zu behandeln. Auch habe ich versucht, allerhand Heim- und sonstige Industriezweige in Gang zu bringen, um der Bevölkerung eine Einnahmequelle zu schaffen. Auch Einrichtung von Märkten, die nur der städtischen Bevölkerung zugute kamen und deren Betreten der deutschen Truppe verboten war, fand statt. Einführung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen jeglicher Art, um die Wirtschaft wieder aufzubauen, habe ich gefordert und gefördert. Oft zum Nachteil des deutschen Reichsgebiets sind in die neubesetzten Gebiete Mengen von landwirtschaftlichen Maschinen, von Saatgut, von Zuchtvieh aller Art hineingetrömt. Wo ich konnte, habe ich die Wiederübereignung von Land an die Bauern vorwärtsgetrieben.

Weiterhin habe ich mich der Seelsorge der Bevölkerung stark angenommen. Wo es möglich war, habe ich für die russische Bevölkerung, die von ihrer eigenen Regierung zu Lagerhallen Kino Kirchen, die u.s.w. umgewandelt waren, für den Gottesdienst zurückgeben lassen, habe die Erlaubnis zum Predigen gegeben, was, aufatmend vom bolschewistischem Druck dankbarst empfunden wurde.

Die Truppe stand sich in den allermeisten Fällen zunächst sehr gut mit der Bevölkerung (vor allem auf dem Land), die sie als Befreier von einem verhassten System begrüsste. In zahlreichen Fällen brachte die Bevölkerung von sich aus, ohne jeden Zwang Verpflegung. (Ukraine)

In Frankreich (Nordfrankreich 43/44) litt die Bevölkerung auf dem Land keinerlei Not. Eher in den grossen Städten, was jedoch auf die mangelhafte Energie des französischen Verwaltungsapparates, in den Überschussgebieten das Nötige zu erfassen, um es in Notgebieten zu verteilen, zurückzuführen ist.

14.) Zerstörungen (Russland.) Da ich während eines eigenen Rückmarsches im Osten kein Kommando geführt habe, kann ich nur von den Zerstörungen berichten, die während unseres Vormarsches erfolgt sind. Diese sind 100% auf das russische Konto zu setzen. ich habe keine heile Brücke vorgefunden, trotzdem ich sämtliche Flüsse von Bessarabien bi s zum Don habe überschreiten müssen. Fast sämtliche Bahnhofsanlagen vor allem Wassertürme, Stellwerke fanden wir gesprengt vor, wie auch jegliche Industrieanlagen, aus denen grosszügig alles Nützliche gen Osten abtransportiert war. Die Russen bedienten sich hierfür besonderer Zerstörerbat. und Brigaden; die normale Truppe hätte garnicht die Masse und die Vollständigkeit des Zerstörungswerks erreichen können. Im besonderen fiel im Donezbecken auf, in dem eine kaum möglich erscheinende Zerstörung von Industrieanlagen, Kohlengruben u.s.w. erfolgt war. Zerstörungen von Krankenhäusern und Heimen habe ich auf der Krim bemerken müssen. Meist waren die Krankenhäuser und Heime von jedem ärtzlichen und sonstigem Fachintrumentar entblösst. Der russischen Seite ist die Schuld beizumessen, wenn die Versorgung der kranken Bevölkerung zunächst in nicht genügendem Masse erfolgen konnte. Deutsche Aertzte, deutsches Sani. Personal haben unter Anwendung deutscher Medikamente u.s.w. oft helfend eingegriffen. Für Flüchtlinge aus dem Kampfgebiet wurden Krankenstuben

H1309-0036

eingerichtet.
Von deutscher Seite sind während dieser Zeit überhaupt keine Zerstörungen vorgenommen worden;im Gegenteil,wir haben uns grösste Mühe gegeben,die durch russische Zerstörungen entstandenen Schäden schnellstens wieder auszubessern.

I5.)Juden. An der Ausrottung der Juden hat in meinem Befehsbereich die Truppe keinerlei Anteil.Einen Befehl zu dieser Ausrottung kenne ich nicht.Einsatzkommandos des S.D. sind mir begegnet,beim Vormarsch des XXX.Korps 1941 von Rumänien aus. Sie waren mir nicht unterstellt und arbeiteten nach mir unbekannten Richtlinien.Ich musste sie dulden,da es befohlen war. Meiner Truppe habe ich untersagt,sich an irgend welchen Aktionen gegen Juden zu beteiligen.Dieser Befehl ist befolgt worden.

I6.) Partisanen. Die Absicht 3oMillionen Slaven auszurotten,habe ich nicht gekannt.

Partisanenbekämpfung habe ich nicht nötig gehabt,da in dem Bereich der 2.Armee bis zum russischen Einbruch Januar 43, völlige Ruhe herrschte.Ich weiss aber,dass bei den ersten Rückzugsbewegungen der deutschen Truppe damals bewaffnete russische Civilisten an einzelnen Stellen auftraten und vereinzelte deutsche Soldaten niedergemacht haben.Im Bereich der I5. Armee, August 43bis August 44 Frankreich,herrschte gleichfalls völlige Ruhe.Ich habe durch die französische,bezw. belgische Widerstandbewegung keine Schwierigkeiten gehabt.

I7.)Durch einen Befehl des Führers war den obereh militärischen Befehlshabern verboten,von ihrem Kommando zurückzutreten. Rücktritt wurde einer Desertation vor dem Feinde gleich gestellt. Ein deutscher General desertiert nicht.

Josef von Salmuth.

.....

subscribed and sworn to before me this 26 day of June at Neu-Ulm, Germany.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUERNBERG, GERMANY
General Staff Exhibit Affidavit 11
Filed Aug 24 1946

Joseph D. Ancell

Joseph I. An c e l l Jr.
2nd.Lt. Inf. Commanding Off
serial Nr. 0i3329o9

H1309 - 0037

KOLLER , KARL POW NR. 938959 N., 11. JULI 1946 .
↕ GENENRAL D . FLIEGER , CHEF
DES GENERALSTABES DER DEUTSCHEN
LUFTWAFFE . ↕

1. Ausfertigung

12

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG . NR5

BETR. : GRUPPENCHARACKTER . GEHORSAM UND EID .

ICH , KARL KOLLER , GEB. AM 22. FEBRUAR 1898 ,
VERSICHERE UNTER EID .

DIENSTSTELLUNGEN : 1.1.1938 - 31.12.1940 LEITER DER FHRGS.
ABT. LUFTFLOTTENKOMMANDO 3 ↕ FRUEHER
LUFTKREISKDO. 5, DANN LUFTWAFFENGRUPPEN
KDO. 3 ↕ .
1.1.1941 - AUG. 43 CHEF GENST. LUFT -
FLOTTE 3 .
SEPT. 1943 - AUG. 1944 CHEF DES LUFTW.
FUEHRUNGSSTABES OKL .
23.11.1944 - ENDE DES KRIEGES CHEF DES
GENST. DER DEUTSCHEN LUFTWAFFE .

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUERNBERG, GERMANY
General staff Exhibit Affidavit 12
Filed Aug 21, 1946

FRAGE 1 . TRIFFT DIE BEZEICHNUNG GRUPPE DURCH DIE ANKLAGE
ZU ? BESTAND MILITAERISCH GESEHEN EINE EINHEIT-
LICHKEIT ?

ANTWORT : A↕ NEIN . DIESE BEZEICHNUNG TRIFFT NICHT ZU .
JEDER DER GENANNTEN GEHOERTE ZU EINEM BESTIMMTEN
WEHRMACHTSTEIL UND ENTSTAMMTE DORT WIEDER EINER GANZ
BESTIMMTEN WAFFE . MILITAERISCH BESTAND ALSO UEBER -
HAUPT KEINE EINHEITLICHKEIT .

B↕ DAS GANZE IST EINE WILLKUERLICHE ZUSAMMEN -
FASSUNG VERSCHIEDENER PERSONEN UNTER DER BEZEICHNUNG
GENERALSTAB UND OKW , WELCHE DER WELT EIN GEBILDE
EINES GENERALSTABES BEZW. EINES OKW VORSTELLT ,

H1309 - 0038

DAS UEBERHAUPT NICHT VORHANDEN WAR .

C↕ DIE GENANNTEN PERSONEN SOLLEN ZU MITGLIEDERN EINER VERBRECHERISCHEN ORGANISATION GESTEMPELT WERDEN , DIE IN DER VON DER ANKLAGE GEZEICHNETEN FORM DE FACTO NICHT EXISTIERT HAT . DIE VON DER ANKLAGE ERFASSTEN OFFIZIERE WAREN WEDER GEMEINSAM ANGEHOERIGE EINES GENERALSTABES ↕ OBERBEFEHLSHABER GEHOERTEN Z.B. NIE ZUM GENERALSTAB ↕ NOCH GEMEINSAM ANGEHOERIGE EINES OBERKOMMANDOS .

D↕ VERSCHIEDENE PERSONEN MIT GANZ VERSCHIEDENEN AUFGABEN , STELLUNGEN UND VERANTWORTUNGSBEREICHEN

↕ FUER DIE FUEHRUNG NICHT VERANTWORTLICHE CHEFS DER GENERALSTAEBE , FUER DIE FUEHRUNG , ABER NUR IN IHREM EIGENEN BEREICH VERANTWORTLICHE OBER - BEFEHLSHABER IM FELDE , FUER EINEN WEHRMACHTSTEIL, ABER NICHT FUER DIE GESAMTOPERATIONEN VERANTWORT - LICHE OBERBEFEHLSHABER , UEBERHAUPT NICHT VERANT - WORTLICHE OFFIZIERE HOHER STAEBE ↕

PERSONEN , DIE SICH GROSSENTEILS NICHT GEKANNT HABEN UND DIE NIE ZU BESPRECHUNGEN ODER VERFOLGUNG EINES GEMEINSAMEN ZIELES ZUSAMMENGEKOMMEN SIND ,

DIESE ALLE IN EINEN TOPF ZU WERFEN UND ALS MILI - TAERISCHE ORGANISATION UND GAR NOCH ALS VERBRECHERISCHE ORGANISATION ZU BEZEICHNEN , DAS KANN KEIN MILITAERISCHER FACHMANN ERFUNDEN HABEN , DER VOM GESCHAEFT ETWAS VERSTEHT, UND IST FUEGLICH FUER NORMALE VERNUNFT NICHT VERSTAENDLICH.

E↕ DIE ANKLAGE SPRICHT ZUERST VON „OBERSTEN BEFEHLS - HABERN" DER WEHRMACHT , BEREITS IM NAECHSTEN SATZ JEDOCH VON „PERSONEN , DIE FOLGENDE BEFEHLSSTELLEN" INNE HATTEN UND ZAEHLT DANN DIE CHEFS DER GENERALSTAEBE AUF . DAS GEWAEHLTE WORT SCHLIESST DOCH IN SICH , DASS DER INHABER DER STELLE ETWAS ZU BEFEHLEN HAT . INSOFERN IST EINE SOLCHE STELLE FUER DEN DEUTSCHEN SOLDATEN VON JEHER EIN GENAU FESTLIEGENDER BEGRIFF , NAEMLICH EINE STELLE MIT KLAR UMRISSENER KOMMANDOGEWALT .

H1309 - 0039

DIE CHEFS DER GENERALSTAEBE ABER HATTEN KEINE KOMMANDO - GEWALT .

DIE ANKLAGEVERTRETUNG IST UEBER DIE GEWESENE ORGANI - SATION DES OKW UND DER DEUTSCHEN GENERALSTAEBE , IHRE STELLUNG IM GESAMTRAHMEN DER WEHRMACHT UND IHRE AUFGABEN ANSCHEINEND NICHT IM BILDE .

FRAGE 2 . WORAUF GRUENDET SICH DER GEHORSAM DES OFFIZIER - KORPS UND SOLDATEN DEM STAATSFUEHRER GEGENUEBER ?

ANTWORT : FUER DEN DEUTSCHEN STAATSANGEHOERIGEN WAR DIE NATIONALSOZIALISTISCHE DIE LEGALE , D.H. DIE NACH GESETZ UND VERFASSUNG ZU RECHT BESTEHENDE REGIERUNG , DIE OBEN - DREIN DIE ANERKENNUNG ALLER AUSLAENDISCHEN REGIERUNGEN HATTE .

WIR SOLDATEN WAREN DURCH GESETZ UND FAHNENEID ZUM GEHORSAM VERPFLICHTET . DIESEN EID VERRAETERISCH ZU BRECHEN , BESONDERS IM KRIEGE , IN DER GROESSTEN NOT EINES LANDES , GALT VON JEHER ALS SCHIMPFLICHE UND EHRLOSE HANDLUNG . WIR SOLDATEN HABEN GEHORSAM GELEISTET UNSERER REGIERUNG , UNSEREM LAND UND VOLK , DIE PFLICHT GETAN , DIE JEDE REGIERUNG UND JEDES LAND VON SEINEN SOEHNEN FOR - DERT .

DIE ERFUELLUNG DIESER TREUEPFLICHT IST FUER JEDEN SOLDATEN UNABDINGBAR UND UNTEILBAR . WUERDE DIE GEHORSAMS - PFLICHT DES SOLDATEN VERNEINT , BEDEUTETE DAS PRAKTISCH DIE MORALISCHE VERPFLICHTUNG ZUR DIENSTVERWEIGERUNG , WENN IHM EINE MASSNAHME ODER ENTSCHEIDUNG SEINER STAATS - FUEHRUNG NICHT PASST . DASS DAS NICHT NUR FUER EINE DEUTSCH SONDERN AUCH FUER JEDE DER ALLIIERTEN REGIERUNGEN UNDIS - KUTABEL IST , VERSTEHT SICH VON SELBST .

ATS 8 E

WAS DER EID UNS BEDEUTET , DAFUER IST AUCH UNSER EINSATZ BEIM HITLERPUTSCH 1923 BEWEIS .

IN DIESEM ZUSAMMENHANG DARF HINGEWIESEN WERDEN AUF DEN HOHEITSANSPRUCH DER REGIERUNGEN GEGENUEBER DEN

H1309 - 0040

ATOMWISSENSCHAFTLERN , DIE MIT SCHAERFSTEN MASSNAHMEN BEDROHT WERDEN , WENN SIE IHRE KENNTNISSE UND ANSICHTEN NICHT ALS GEHEIM , SONDERN ALS WISSCHENSCHAFT OEFFENTLICH BEHANDELN . REDEN CHURCHILL UND ATTLEE ZWISCHEN 5. UND 7. NOV. 45. DABEI HANDELT ES SICH HIER UM DAS VON JEHER INTERNATIONAL ANERKANNTE PRINZIP DER FREIHEIT DER WISSENSCHAFTEN , DAS HIER HOHEITSVERPFLICHTET WIRD .

WAEHREND DIE AUFGABEN DER GLIEDER UND ANGEHOERIGEN EINER WEHRMACHT UND DEREN HOHEITSVERPFLICHTUNG GEGENUEBER DER REGIERUNG IHRES LANDES VON JEHER

EINE INTERNATIONALE BEKANNTE UND ANERKANNTE SELBSTVERSTAENDLICHKEIT IST .

FRAGE 3 . GAB ES , WENN DIE AUFFASSUNGEN AUSEINANDERGINGEN UND GEGENSAETZLICH WAREN , EINE EINSCHRAENKUNG DER GEHORSAMSPFLICHT ODER NICHT ?

ANTWORT : EINE SOLCHE EINSCHRAENKUNG GAB ES NICHT . WENN MEINUNGEN AUSEINANDERGINGEN UND AUFFASSUNGEN GEGENSAETZLICH WAREN ZWISCHEN VORGESETZTEM UND UNTERGEBENEM MILITAERISCHEN FUEHRER , DANN KONNTE DER UNTERGEBENE OFFIZIER NICHTS TUN, ALS SEINE MEINUNG VORTRAGEN UND GEGENVORSTELLUNGEN ERHEBEN. WURDEN DIESE VON DEM UEBERGEORDNETEN FUEHRER , ALSO HIER Z.B. VON HITLER , ABGELEHNT , UND HIELT DIESER AN SEINER AUFFASSUNG FEST , DER ER NUN DIE FORM EINES BEFEHLS GAB , SO HATTE DER SOLDAT UNTER ZURUECKSTELLUNG SEINER EIGENEN MEINUNG ZU GEHORCHEN .

ER KONNTE SICH NICHT WEIGERN . EINE WEIGERUNG WAERE BRUCH DES FAHNENEIDES UND SCHWERE VERLETZUNG DER GEHORSAMSPFLICHT GEWESEN .

ER KONNTE AUCH NICHT ZURUECKTRETEN . DER OFFIZIER KAM IN SEINE STELLUNG VON STAATS WEGEN , KONNTE DIESE ALSO AUCH NICHT NACH EIGENEN GUTDUENKEN VERLASSEN . RUECKTRITT IM KRIEGE WAR VOELLIG AUSGESCHLOSSEN , ER HING NICHT VOM WILLEN DES SOLDATEN AB .

H1309 – 0041

AUSSERDEM WAR RUECKTRITT HOEHERER FUEHRER ODER OFFIZIERE ODER ABLEHNUNG EINER UEBERTRAGENEN VERANTWORTUNG DURCH DIESE DURCH BESONDEREN BEFEHL VERBOTEN , MIT SCHWERER STRAFE BEDROHT UND WAERE WIE FAHNENFLUCHT BEHANDELT WORDEN.

MIR SELBST IST ZWEIMAL MEHR ODER WENIGER MIT DIESEM BEFEHL GEDROHT WORDEN .

DIESE ERKLAERUNG UMFASST 5 SEITEN .

Paul Bruller

SUBSCRIBED TO AND SWORN BEFORE ME THIS DAY 12 July 46

Robert B Starnes

1st Lt O-1284783

I , PAUL SCHMIDT , DULY CONVERSANT WITH THE ENGLISH AND GERMAN LANGUAGES , TESTIFY THAT ~~XXX~~ I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THE ABOVE AFFIDAVIT .

Dr. Paul Schmidt

Walter Weiss.
Generaloberst.

-13-

Dachau, den 1. Juli 1946.

1

Eidesstattliche Versicherung.

Betreffend: „Organisation oder Gruppe."

Ich, Generaloberst Walter Weiss
bin duly sworn, deponse und sage:
Meine Erklärung gründet sich auf folgende Dienststellungen und Zeiträume:
1.) Oberbefehlshaber der 2. Armee vom 4. 2. 1943 bis 12. 3. 1945
2.) Führer der Heeresgruppe Nord vom 13. 3. bis 2. 4. 1945.

Bevor ich Oberbefehlshaber der 2. Armee wurde, war ich kommandierender General des XXVII. A.K. bei der 9. Armee (Heeresgruppe Mitte) an der Wolga bei Rshew. Mein Korps stand seit Mitte August 1942 dort in schwersten Abwehrkämpfen, die alle Kräfte und meine Zeit voll in Anspruch nahmen. Die Ernennung zum O.B. der 2. Armee erreichte mich völlig unvorbereitet und überraschend am 3. 2. 1943 durch Telefonanruf des Chefs der 9. Armee während eines Truppenbesuches beim J.R. 18 der 6. Inf. Div., der meine sofortige Abreise veranlaßte. In der Nacht 3./4. 2. 1943 traf ich bei der 9. Armee, am 4. 2. Nachmittags im Flugzeug bei der Heeresgruppe B, welcher die ~~Heeresgruppe~~ 2. Armee damals unterstand, in Charkow ein. Ich war mir darüber klar, daß meine neue Verwendung mit der größeren Aufgabe und höheren Dienststellung auch ein besonders hohes Maß neuer Verantwortung brachte, jedoch bin ich nicht auf den Gedanken gekommen, daß ich mit der Ernennung zum Armeeoberbefehlshaber automatisch Mitglied einer besonderen „Gruppe" aber „Organisation" geworden sei, weil es eine solche „Einrichtung nach meiner Kenntnis unserer Spitzengliederung nicht gab.

Die 2. Armee befand sich in kräftezehrendem Rückzugskampf vom Don bei Woronesch nach Westen. Starke

H1309 – 0042

Teile der Armee waren vom Feind eingeschlossen, andere zu den Nachbar-Armeen abgedrängt. Der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe erteilte mir nach Einweisung in die Lage den Kampfauftrag für die Armee. Irgend eine andere Anweisung oder besondere Verpflichtung als nunmehrige Angehörige einer besonderen „Organisation" oder „Gruppe" erwartete ich nicht und erhielt sie auch nicht. Daß ich mit der Ernennung zum Armee-Oberbefehlshaber Angehörige einer bestimmten „Gruppe" oder „Organisation" geworden war, habe ich in der ganzen langen Zeit, die ich an der Spitze der 2. Armee und später der Heeresgruppe Nord stand, auch nicht gemerkt und auch nicht merken können, weil es eine solche Organisation eben garnicht gab. Die O.B. der Heeresgruppen und Armeen waren ebenso wenig zu einer „Gruppe" oder „Organisation" zusammengeschlossen, wie z.B. die Kommandierenden Generale, die Divisionskommandeure, die Regiments-Kommandeure oder sonst irgend eine andere Führerstelle der Wehrmacht. Es fehlten dafür auch alle Merkmale eines solchen Zusammenschlusses: sie bildeten kein Offizierkorps, keinen Verein, keine juristische Person, sie hatten keine Satzungen, keine Sonderanweisungen, keinen eigenen besonderen unmittelbaren Vorgesetzten, kein eigenes besonderes Abzeichen, keinen eigenen Sitz, kein gemeinsames besonderes – womöglich politisches – Ziel, sie zahlten keine Beiträge und ergänzten ihren Kreis nicht durch freiwilligen Beitritt, sondern sie wurden auf Grund ihrer Ernennung auf Vorschlag ihrer Vorgesetzten zum O.B. ausgewählt und ohne ihr Zutun dazu ernannt. Sie unterschieden sich also grundlegend von allen politischen Organisationen.

H1309 – 0043

Jeder O.B. erhielt für seinen eigenen Befehlsbereich eng umrissene Befehle oder Aufträge. Die O.B. waren weit mehr auf ihren örtlichen Bereich beschränkt, als dies im Kaiserlichen Heer üblich war und in fremden Heeren üblich ist. Über die Verhältnisse bei den nicht unmittelbaren Nachbarn wurden sie laut Führerbefehl über Geheimhaltung überhaupt nicht unterrichtet. Die Führung von Lagenkarten über die nächsten Nachbarn hinaus war ihnen verboten. Zur Planung von Operationen wurden sie nur für ihren Bereich zugelassen. Auch dafür erhielten sie noch meistens eng umrissene Weisungen und Befehle, enger, als dies in irgend einer anderen Armee üblich ist.

Die O.B. kannten sich auch nicht etwa alle untereinander. Mir selbst war ein großer Teil unbekannt. Ich habe auch nicht schriftlich mit ihnen verkehrt. Nicht einmal auf den einzelnen Kriegsschauplätzen bestand eine Zusammenfassung der O.B. Ein persönliches Zusammentreffen von Armee-Oberbefehlshabern fand nur innerhalb der Heeresgruppen gelegentlich von Besprechungen durch den O.B. der Heeresgruppe statt. Eine gemeinsame Besprechung der O.B. im Führer-Hauptquartier habe ich nie erlebt. Nur wenige Tage vor dem Angriffsunternehmen „Zitadelle" von Orel Richtung Kursk Anfang Juli 1943 waren die Oberbefehlshaber der Ostfront und die kommandierenden Generale der Angriffskorps ins O.K.H. befohlen. Dort hielt ihnen der Führer eine Ansprache. Das war aber schon nach Abschluß aller Angriffsvorbereitungen und eben nur eine Ansprache des Führers, aber keine Beratung eines neuen Planes. Im übrigen war dem Führer ein Zusammentreffen der Armee-O.B. verschiedener Heeresgruppen untereinander sonst unerwünscht. Bei seinem Mißtrauen gegen die Generalität hätte er einen tatsächlichen Zusam-

H1309 – 0044

menschluß der O.B. zu einer besonderen „Gruppe“ oder „Organisation“ wahrscheinlich auch garnicht gefühlt.

Gemeinsam hatten alle O.B. allerdings das eine Ziel, nämlich jeder zu seinem Teil pflichtmäßig dazu beizutragen, den Krieg erfolgreich zu Ende zu führen. Dazu bedurfte es aber nicht erst der Ernennung zum O.B. und deren Zusammenschluß zu einer besonderen „Gruppe“ oder „Organisation,“ sondern das war das Ziel der gesamten Wehrmacht, ja, Aufgabe und Ziel des ganzen deutschen Volkes.

Von einer besonderen „Organisation“ oder „Gruppe“ „Generalstab und O.K.W.“ zu diesem oder einem anderen Zweck kann daher keine Rede sein.

Vielleicht hätte der Krieg einen anderen Ausgang gehabt, wenn es diese Gruppe gegeben hätte!

H1309 – 0045

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
General Staff Exhibit Aff. 13
Filed Aug. 21, 1946

Walter Weiß.
Generaloberst.

Subscribed and sworn to before me this 3rd day of July 1946 at Dachau.

Harry Bingen
Capt. AUS.

I, Kurt von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Generaloberst Walter Weiß.

K. v. Mellenthin
General der Artillerie.

50. —14—

Neu- Ulm, den 23.6.46

Karlgeorg Schuster
Admiral

H1309 – 0046

E I D E S S T A T T L I C H E - E R K L A E R U N G !

Betr.: Charakter der Gruppe " O.K.W.- Generalstab".

Admiral Karlgeorg Schuster, vom 4.3.41 - 22.3. 43 O.B. der Marinegruppe „Süd", being duly sworn, deposes and says:

Zur Frage „Generalstab": In der Marine hat eine Einrichtung wie der Generalstab nicht bestanden - schon in der kaiserlichen Marine nicht. Hauptgrund dafür ist die in der Eigenart des Seekrieges liegende Besonderheit der Führung: Schnelle Entwicklung der Lage, Zusammenballung aller Kräfte in der Flotte, Gebundensein auch des höchsten Seebefehlshabers an die Kommandobrücke in vorderster Front - das alles erfordert Führungsmethoden, die mit denen bei der Landkriegführung nicht ohne Weiteres zu vergleichen sind.

Wohl sind in der Kriegsmarine - wie schon in der Kaiserlichen Marine- auch „Führergehilfenlehrgänge" abgehalten, sie dienten der Ausbildung junger Seeoffiziere (Kapitänleutnante) in der Taktik, Befehlsgebung, operativen Führung u.s.w. und sollten eine beschränkte Zahl von Hilfsarbeitern für höhere Stäbe auf ihre künftigen Aufgaben vorbereiten. Daneben sollte von der "Marineakademie", ihren Hörern u. Lehrern, die ganze Marine angeregt u. in ihrem berufswissenschaftlichen Niveau gehoben werden.

Die Absolvierung der Marineakademie hat keineswegs stets die Kommandierung zu entsprechenden Stäben oder die ausschliessliche Verwendung als „Führergehilfe" zur Folge gehabt - wie auch umgekehrt häufig befähigte Frontoffiziere ohne Besuch der Akademie in Stabsstellungen kommandiert wurden, kommandiert werden mussten, weil der Bedarf an „Gehilfen" grösser war, als die Zahl der nur alle zwei Jahre die Akademieausbildung abschliessenden Seeoffiziere.

Z

H1309-0047

Zur Ausbildung u. Verwendung als „Führungsstabsoffizier" wurde auch in der Marine nur kommandiert! Eine dieser Einrichtung ähnliche hat es in allen grossen Marinen gegeben.

b) Zu der Frage einer Zusammenfassung der obersten Dienststellungen innerhalb der Deutschen Wehrmacht zu einer besonderen „Organisation" oder „Gruppe" mit bestimmten militärischen oder politischen Zielen:

Eine besondere "Organisation" oder "Gruppe", die alle höheren Führer der deutschen Wehrmacht oder mehrere von ihnen zusammen fasste und damit etwa bestimmte militärischen oder politischen Ziele diente, hat es nie gegeben. Die Führer kannten sich vielfach nicht einmal von Ansehen. Nur ein kleiner Teil traf sich gelegentlich bei Vorträgen, Lehrgängen u.s.w., die von allen Wehrmachtteilen beschickt wurden. Ich bin so mit den meisten höheren Führern des Heeres oder der Luftwaffe, mit denen gemeinsam ich Kriegsaufgaben zu lösen hatte, erst unmittelbar vor oder bei Beginn dieser Operationen zum ersten Male zusammengetroffen. Z. B. waren mir alle Mitglieder des " Sonderstabes für Handelskrieg u. wirtschaftliche Kampfmassnahme," zu dessen Chef ich Anfang November 39 ohne jede Vorbereitung vom Ob.d. M. binnen zwei Tagen befohlen wurde, völlig unbekannt: Sie kamen- im Range eines Generals oder Ministerialdirektors- aus allen drei Wehrmachtsteilen und den beteiligten Reichsministerien. Dieser Sonderstab unterstand dem Chef O.K.W. und hatte eine begutachtende Aufgabe, keine Befehlsgewalt. Aehnlich lagen die Dinge bei anderen Sonderstäben, die vor oder in dem Kriege zur Lösung bestimmter, sich neu ergebender Aufgaben- meist mit beschränkter Dauer- gebildet wurden. Entscheidung und Umsetzen in Befehle oder Weisungen lagen für die Marine stets bei dem allein verantwortlichen Ob.d.M. Unter ihm stan-

H1309 - 0048

standen

Die Cefs solcher Sonderstäbe ebenso wie die anderen höchsten Führer der Marine, wie auch die Hauptamtschefs des O.K.M. gleichberechtigt, unabhängig und selbständig nebeneinander. Diese Sonderstäbe hatten also mit dem Kreis der zum angeblich verbrecherischen Organisation gehörenden Mitglieder nichts zu tun, schon deswegen nicht, weil die ihm Zugeteilten sich in nachgeordneten Stellungen befanden.

c) Zur Frage ob die Gruppe" jemals geschlossen von sich aus zur Beratung eines Planes zusammengekommen ist:

Nach den Ausführungen zu b) ist hierzu keine nähere Begründung erforderlich. Die Verfügung des Führers vom Januar 1940 über strengste Geheimhaltung, bewirkte, dass auch die höchsten Führungsstellen der Marine nicht über solche Pläne unterrichtet wurden, bei deren Durchführung sie nicht unmittelbar beteiligt waren. Von einer gemeinsamen Beratung eines Planes durch "Gruppen"-Mitglieder ist nie die Rede gewsen.

d

d) Zur Frage etwaiger besonderer Bindungen für die der"Gruppe" zugerechneten Dienstelleninhaber:

Irgendwelche besonderen Bindungen, Verpflichtungen oder dergleichen bestanden nicht, Die Führer der Marine verband nur das gleiche Berufsetos, die gleiche Erziehung zum Soldaten und zum Seeoffizier durch das Erlebnis der Seefahrt und der Auslandserfahrungen; es verband sie die gleiche Liebe zu Volk und Heimat und das gleiche Wissen um den Willen unserer Feinde, das aufstrebende Deutschland ebenso niederzuhalten oder niederzuschlagen wie es England früher erst mit den Holländern, dann den Spaniern und Franzosen getan und wie England das-

H1309 -0049

unterstützt von dem Imperialismus der U.S.A.- mit dem ersten Weltkrieg gegenüber dem Kaiserlichen Deutschland schon mit einem Teilerfolg begonnen hatte.

e). Unterschied sich die Stellung der obengenannten militärischen Führer von den entsprechenden Stellungen in anderen Armeen u.s.w. in irgend einer Weise?

Jede sachlich denkende und vorausschauende Staatsführung und Wehrmachtsleitung gibt der Spitzenorganisation ihrer militärischen Führungsstellen etwa die Form und den Inhalt wie sie die deutsche besass.(Meines Wissens war die Wehrmachtsführung bei unseren Feinden sogar noch straffer organisiert als bei uns).Die Unterschiede sind innerhalb der Streitkräfte aller Grossmächte nicht grundsätzlicher Art:Verschieden sind Bedeutung,Wert und Stärke der einzelnen Wehrmachtsteile.Hier spielt die geopolitische und seestrategische Lage der betreffenden Staaten die entscheidende Rolle. Was in Deutschland -inmitten des europäischen Festlandes-das Heer bedeutet,das ist in England und in U.S.A. die Marine."Militarismus"gibt es nicht nur bei Landstreitkräften,"Verbrecherische Organisationen" kann man auch bei Admiralitäten aufbauen-die deutsche Wehrmachtführung ist seit langem zu sehr durchsichtigen Zwecken mit dem Odium des"Militarismus"belastet,geschickte Propaganda unserer Feinde hat es verstanden,die Weltmeinung vom Militarismus der grossen Seemächte,von deren imperialistischen Methoden,Zielen und Erfolgen und von der nähere Betrachtung der Führungsorganisationen abzulenken,die diese Methoden entwickelt,diese Ziele aufgezeigt und diese Erfolge angestrebt oder schon erreicht haben.(Vergleiche

H1309 - 0050

hierzu dass in New-York erschienene Sammelwerk:Amerika now" und zwar den Aufsatz:War" von A. Hallgreen-Verlag Charles Scribners,sons New-York 1938.)

f). Sonstige Ausführungen.

Dass eine "Gruppe" im Sinne der Anklage nie bestanden hat, dürfte schliesslich auch aus nachstehenden Verhältnissen hervorgehen:

Allgemein trifft für alle Mitglieder der "Gruppe" zu, dass sie nicht freiwillig beitraten-sie wurden ausnahmslos kommandiert in solche Stellungen, die jetzt die Anklage als einer "verbrecherischen Organisation"zugehörig bezeichnet .Jeder von uns O. B. wurde durch militärischen Befehl eingesetzt, ohne auch nur um das Einverständnis gefragt zu sein;man konnte auch nicht aus eigenem Entschluss aus seiner Stellung ausscheiden, wie ein Minister aus einem Kabinett oder ein Mitglied eines Aufsichtsrats.Da also nicht "die Mehrzahl der Mitglieder freiwillig" ist, bricht schon deshalb die Anklage zusammen, weil ein vom Hauptankläger selbst als entscheidend bezeichnetes Tatbestandsmerkmal fehlt.

Für die Organisation der höchsten Führungsstellen in der Marine bleibt noch nachzutragen, dass bei ihnen eine "Gruppenbildung" praktisch schon deshalb nicht in Frage kam, weil der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, Grossadmiral Raeder, vom ersten Tage seiner Kommandoführung an (I.Io.1928.)die Marine sehr straff, ganz einheitlich geführt hat.Bestimmt durch die zum Teil negativen Erfahrungen mit der Dreiteilung der Gewalten-Reichmarineamt, Admiralstab, Marinekabinett-unter dem Kaiser als formalem Oberbefehlshaber, war Raeder ein unerbittlicher Gegner jeder unnötigen Dezentralisierung.Immer wieder hat er die ihm -nicht ohne triftige Gründe-vorgeschlagene Schaffung eines "Chefs des Admiralstabes"

H1309 - 0051

(der seinem Oberbefehl unterstehen sollte), abgelehnt, weil er unmittelbar die wichtigste Funktion in der Leitung einer Marine-die Beobachtung der politischen und seestrategischen Gesamtlage und die aus ihr zu folgernden Entschlüsse für die Reichsverteidigung-ausüben, bezw. steuern wollte. Das Bewusstsein seiner Verantwortung vor dem Führer und damit vor dem Volk liess ihn alle Massnahmen oder Organisationspläne ablehnen, die nach seiner Ansicht nur zu leicht ein Verwischen der klaren Linie, ein Teilen der Verantwortung nach sich ziehen konnten.

Aus solchen Überlegungen hat Grossadmiral Raeder in den fünfzehn Jahren seines Oberbefehls nicht nur alle Ansätze zur Schaffung eines "Admiralstabsdienstes" und "Dienstzweiges" im Sinne des preussischen Generalstabes vor 1918 bewusst und konsequent vermieden, weil ihm auf allen Ebenen und Linien der Führung die alleinige Verantwortung des jeweiligen Befehlshabers, die restlose Unterdrückung jeder etwa möglichen "Nebenregierung" auf dem Adjutanten oder Generalstabsdienstweg Voraussetzung für wirkliche Führung schien-ihm wäre es darüberhinaus auch völlig wesensfremd gewesen, unter den ihm zunächst unterstellten höchsten Führern der Marine eine "Gruppe" oder "Organisation" zu dulden oder gar zu fördern, die auch nur zu einem kleinen Teil die Tätigkeit ausgeübt hätte, von der die Anklage als einer erwiesenen Tatsache glaubt sprechen zu können.

Subscribed and sworn to before me this 25 day of June 46' at Neu-Ulm Germany.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
General Staff Exhibit Affidavit 14
Filed Aug. 24 1946

Joseph J. Ancell Jr.
2nd Lt. Inf. Commanding Officer
serial Nr. 01 332909

H1309 - 0052

68. — 15 —

Josef H a r p e
Generaloberst

Neu-Ulm, den 24. Juni 1946

Eidesstattliche Versicherung !

Betrifft : Anklage OKW als " Gruppe " .

Generaloberst Josef H a r p e ,

being duly sworn, depose and say :

1. Im Februar 1938 war ich Regimentskommandeur und als solcher an der Planung und Vorbereitung eines Krieges nicht beteiligt. Als langjähriger Angehöriger der Wehrmacht kenne ich jedoch die Struktur und die Einstellung des Heeres, seiner Führung sowie hunderte von Offizieren so, dass ich feststellen kann :

a.) Es gab über die unpolitische Grundtendenz hinaus keine einheitliche Einstellung und Meinungsbildung weder zur Partei noch zur SS usw. Von einer gemeinsamen Ausrichtung, etwa im Sinne einer gewaltsamen Aneignung fremder Gebiete, in Volkstums-und Rassenfragen usw. kann erst recht keine Rede sein.

b.) Der Gedanke einer Eroberung durch Angriffskrieg war der Mehrzahl der Offiziere ebenso fern wie dem deutschen Volk überhaupt.

c.) Wenn ich über die Einstellung und Vorbereitung der höheren Führung im Sinne der Frage zu b ein Urteil abgeben müsste, so könnte ich vielleicht eher auf den Gedanken kommen, dass selbst in der pflichtmässigen und selbstverständlichen Vorbereitung der Verteidigung, wie sie jeder höheren militärischen Führung obliegt, ehe zu wenig als zuviel geschehen ist.
Zu einer gemeinsamen Zielsetzung und Vorbereitung auf einen Angriffskrieg fehlte hier jede Voraussetzung.

2. Erst im November 1943 wurde ich Oberbefehlshaber einer Armee. Die Grundsätze des Völkerrechtes und der Humanität sind in der Tat stets mit besonderem Nachdruck beachtet und vertreten worden. Aus dieser grundsätzlichen Einstellung und aus schwerwiegenden militärischen Führungs-und Disziplinargründen habe ich jede militärisch nicht unbedingt notwendige Zerstörung bei jeder Gelegenheit verboten. Selbst kleinere Vergehen (Diebstähle usw.) wurden unnachsichtlich geahndet.
Die Zivilbevölkerung ist gerade wegen der Härte des Krieges und aus Gründen der Befriedung (befriedete Bevölkerung ist die beste Vorbedingung für die Sicherheit der Truppe, für die Ordnung im rückwärtigen Gebiet usw.) rechtlich und fürsorglich behandelt worden.
Absichten oder Befehle über Ausrottung - auch nur von Teilen der Zivilbevölkerung - sind mir nicht bekannt geworden. Soweit ich von Bandenbekämpfung Kenntnis habe, sind sie als reine Notwehrmassnahme anzusprechen. Die Beachtung der Grundsätze des Völkerrechtes und der Humanität war dabei schon aus den Eingangs erwähnten Gründen eine selbstverständliche Voraussetzung.

Josef Harpe

H1309 - 0053

subscribed and sworn to before me this 24 day of June 1946 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell jr.

Joseph J. A n c e l l jr.
2nd Lt., Inf. Commanding Officer
serial-Nr. 01 332909

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit Affidavit 15
Filed Aug. 21, 1946

H1309 - 0054

Eidesstattliche Erklärung.

Betr. Bestehen einer angeblichen Organisation oder Gruppe der mil. Führer und politischer Einfluss dieser Generale.

Christian Hansen, General der Artillerie, O.B. 16. Armee.

Zeitraum: November 43 - Anfang Juli 44.

Eine Zusammenfassung der obersten mil. Führer der deutschen Wehrmacht zu einer Organisation oder Gruppe hat es nie gegeben. Sie wurden in erster Linie auf Grund ihrer Charakter-und Führungseigenschaften aus den verschiedenen Teilen der Wehrmacht herausgesucht und zu O.B. ernannt. Ihre mil. Vergangenheit war sehr unterschiedlich. Sie hatten niemals eine für ihre Verwendung als O.B.besonders vorgesehene Ausbildung genossen-es gab manche,die nicht einmal im Generalstab gewesen waren-und kannten sich z. T. gegenseitig garnicht. Sie hatten auch untereinander-abgesehen von den rein dienstlichen Beziehungen als Nachbarn-keinerlei Verbindung,kamen niemals zusammen,wenn sie nicht zufällig gleichzeitig zu einer höheren Dienstelle befohlen waren. Einen „O.B. Weg" hat es niemals gegeben.

Sie wurden in ihre Stellungen befohlen,wie jeder andere Soldat auch. Mir ist kein Fall bekannt,in dem jemand vorher gefragt wurde,ob er wollte oder nicht. Es handelt sich also um einen zwangsweisen Beitritt ,der als solcher schon nach den Bestimmungen für das Gerichtsverfahren als „exculpation" gilt.

Nach dem mir in der " Neuen Auslese" Nr. 1 vorliegenden Auszug aus dem Bericht des Richters Jackson an den Präsidenten Truman soll Anklage erhoben werden gegen eine Zahl von Einzelpersonen(darunter auch aus der Wehrmacht) und verschiedene freiwillige Organisationen. Diese Freiwilligkeit wird im Zusammenhang mit der Gestapo und SS noch besonders betont. Hiervon kann bei den mil. Dienstellen keine Rede sein!

H1309 - 0055

Die Oberbefehlshaber hatten untereinander keine anderen Bindungen,als solche zwischen allen Soldaten einer Wehrmacht bestehen,die Bindungen, die aus dem Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Kameradschaft gewachsen sind. Im übrigen wichen ihre Auffassungen oft sehr erheblich von einander ab. Völlig einig waren sie sich im allgemeinen nur in der Ablehnung der vom O.K.W. kommenden Befehle. Der Kampf der O.B. im Felde gegen die Vorgesetzten war vielfach sicher aufreibender als der gegen den Feind! Für ihre Ernennung war auch keineswegs die Übereinstimmung mit den Ansichten des O.K.W. Voraussetzung,wie es bei dem Charakter einer „Gruppe"wohl der Fall gewesen wäre.

Dementsprechend war auch die Zusammensetzung der O.B. eine sehr wechselnde. Es sind wohl noch nie in einem Kriege soviele höhere Führer nach Hause geschickt worden,wie im letzten. Mit den Angehörigen einer geschlossenen Gruppe wäre bestimmt nicht so verfahren worden! Es ist unmöglich,alle diese ehemaligen O.B. gleichmässig zu behandeln. Selbstverständlich sind auch seitens der Generale Fehler gemacht worden,aber die schnelle Bereitschaft,alte verdiente Offiziere fortzuschicken,ist zweifellos nicht als Zeichen einer besonders engen Verbindung zwischen dem eigentlichen Oberkommando und den im Felde stehenden O.B.zu werten. Ihre Behandlung stand in scharfem Gegensatz zu der anderer " Gruppen" des Staates.

Die O.B. im Felde sind überhaupt nicht als Teile des O.K.W. zu betrachten,wie die O.B. des Heeres,der Marine u.s.w. Sie erhielten ihre Befehle von den Organen des eigentlichen O.K.W.. Ihre Selbständigkeit war ausserordentlich gering,zeitweise völlig unterbunden. Sie tragen niemals eine Verantwortung im Rahmen des O.K.W.. Sie waren dessen Organe wie die Militärbefehlshaber und zahlreiche andere Dienstellen. Es ist unmöglich,ihnen ein allen gemeinsames Charakteristikum zu geben,vor allem nicht ein verbrecherisches. Nach meiner Kenntnis vieler Persönlichkeiten war die Tradition einer anständigen Kriegführung in der Masse der O.B. wohl am tiefsten verwurzelt. Sie wurde bestimmt durchgeführt,wenn die Möglichkeit bestand,nach eigenem

H1309 - 0056

Ermessen zu handeln. Hier liegt die Geschlossenheit der Angeklagten-nicht in Übereinstimmung mit einem Denken,das den Namen des deutschen Soldaten vor der ganzen Welt befleckt hat und vor dessen Auswirkungen der berechtigte Stolz auf seine Leistungen zerbricht.

Politischen Einfluss hatten die Generale überhaupt nicht. Ich habe immer nur gehört,dass Hitler ihnen jedes Verständnis für dieses Gebiet absprach.Mir ist kain Fall bekannt geworden,in dem die Ansicht eines Generals irgendwie gewertet wurde. Hitler unterschied scharf zwischen Soldaten und Politikern. Ich habe vor dem Kriege einen Vortrag in Berlin gehört,in dem er den Politiker weit über den General stellte und sagte,es habe in der deutschen Geschichte manche brauchbaren Generale gegeben,aber nur sehr wenige gute Politiker. Zu diesem Beruf gehöre viel mehr Mut als zum Soldaten.

Da die Generale Hitler schon auf ihrem eigenen Gebiete nicht „mutig" genug waren verschloss er ihnen das politische Gebiet wohl doppelt.Dies kam der Tradition des deutschen Offiziers entgegen,dem es schon ausserordentlich schwer wurde ,ein innerpolitischer Soldat zu werden. Hätte der General politischen Einfluss gehabt,so hätte sein Mangel an „Mut " uns voraussichtlich vor manchem schwerem bewahrt.

Plön 22.6.46 Christian Hansen

Die vorstehende heute vor mir anerkannte Namensunterschrift des Generals der Artillerie a.D.Christian Hansen aus Plön-Seehof beglaubige ich hiermit.

- Nr. 346 der Urkundenrolle für 1946 -
Plön, den 22. Juni 1946.
Der Notar :

H. pm. Paul Bodenegg.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit Affidavit 16.
Filed Aug. 24, 1946

Journal Dr. Nehring — 14 — Camp Dachau 3.7.46

Ich, Journal der ganzheitige Walter Nehring, being duly sworn, deposse and say:

Eidesstattliche Erklärung

Betrifft: Gruppencharakter des O.K.W.

Ich, Walther Nehring, Journal der Hptg. Truppe, vom 3.4.45 bis 8.5.45 mit der Führung der 1. Kampfgruppe Oranienburg" beauftragt, erkläre auf Ehrenwort diesen Antrag:

1/ Gegen den Gruppencharakter spricht der ganz verschiedenartige Aufgang der Oberbefehlshaber im Krieg, die Tatsache, daß alle Teile der Generalstab gegangen sind, dem Hitler grundsätzlich misstraute, sondern sie stammten ebenso aus der Truppenoffizierkorps der ehemaligen 100 000-Mann-Armee, aus den Stäben der nachgeordneten Offizier, der Polizeioffiziere und der ehem. österreichischen Armee. Ich persönlich kannte einen großen Teil der ihnen überhaupt nicht, hatte ihn dann gelegentlich im geführt (z.B. Wiese, Lanzen, Jodl, Friesner, Greiffenberg, Angelis, Pendulic, F.M. Müller). Andere kannte ich nur dem Namen nach (z.B. Fm. v. Leeb, Gen. Ob. Lindemann, Gen. Balck, Rarsch), andere nur privat (Faenicke). Abschließend könnte ich mich mehr Beispiele aufzählen, wenn mir eine Liste der Oberbefehlshaber vorläge.

Warum und Hoffnung wenn wir natürgemäß weg kommen.

2/ Dazu kommt die innere Distanz nicht nationalistische Ansicht, Auffassung und Gesinnung der Oberbefehlshaber, die eine nationalistische Planung ausgeschlossen hat, wie sie aus verschiedenen Fällen. Ich weise auf die bekannten Differenzen Beziehungen zwischen Gen. A. Hitler

und Fm. v. Kluge für die Ablösung des Obersten im Dezember 1941 fürchtete. Doch ein Unterschied klafft immer in der Auffassung des Fm. v. Witzleben und des Gen. d. Schaeven.

(3) Der innere Zusammenfassung der obersten Dienststellungen oder ihrer Inhaber innerhalb der deutschen Opposition zu einer besonderen Organisation oder Gruppe mit bestimmten militärischen oder politischen Zielen fehlt es niemals auf eine entsprechende gesetzte oder gehaltene oder direkt gemacht.

4) Niemals hatte diese sogenannte „Gruppe" von Oberbefehlshabern irgend bestimmte auf keine Organisationsbestimmung noch ist sie jemals zusammengekommen. Eine ständige Verbindung untereinander war bei den wichtigen Zeitpunkten des Spätherbst aufgegeben, damit auch ein ständiger Gedankenaustausch oder gar eine gemeinsame Besprechung.

5) Auf Grund Geheimbefehls Hitlers vom Januar 1942 und Juli 1942 (sogen. „Grundsätzliche Befehle") wurden die Oberbefehlshaber und ihre Gehilfen sogar auf rein militärischem Gebiet in Gegensatz zur früheren Kameradschaft Armee und über die Vorgänge in den unmittelbar benachbarten Befehlsbereichen unterrichtet über innere und außenpolitische Vorgänge überhaupt nicht, damit sie die Disziplin bewahren. Immer wurde eine völlig Abschirmung und Beschränkung auf den eigenen fachlichen Dienstbereich bis zu den höchsten Stellen!

So erfuhr ich selbst von den obersten Kapitulaten erst am 8. 5. 45 etwa 11^{00} Uhr vormittags durch meinen Chef Generalstabschef (Oberst i. G. Bauerbach), der sich um 8^{00} Uhr mit Rückfrage bei der Front Gruppe Schaeven selbst unter

müssen. Ich hatte davon noch am 7. 5. 45 abends auf Grund amtlicher Information Kenntnis, die mir am 7. 5. früh Abmarsch auf die Meldung befohlen hatte, mit Rücksicht mit Datum vom 8. 5. 45 drucken lassen, daß gemeldet wird noch am 8. 5. früh vom Rücken abgemarschiert wurde. Inhalt etwa: „Dönitz kommt nach Prag. Kapitulation kommt nicht in „Frage! Scharmer Kopf und nachdenken!" —

6) Der Unterschied mit den gleichrangigen Dienststellen war, wie gesagt, gestattet, um die notwendige Entscheidung herbeizuführen. Das Ersuchen um Entscheidung wurde in den meisten Fällen beschleunigt mit Kurier weitergeleitet. Meinen letzten Bericht, den über die 8. Armee, Kreising, sah ich z. B. nirgends kommentiert noch sonst überhaupt gelesen oder gesprochen. Mit den linken Nachbarn einmal Hasse von der 12. Armee, falls ich in den mir Nachrichten unsere Angelegenheit nur einmal behandelt. Jede war mit seinen eigenen Sachen so voll überlastet, daß Besuche und mich dringend notwendige Kenntnisse nicht in Frage kamen.

7) Abschließend ist noch zu sagen, daß für die der sogenannten „Prüfung" zugrundeliegenden Dienststellen-Differenzen irgendwelche Art bestanden, die über das allgemein militärische Unterstellungsverhältnis, die militärische Auffassung und die übrigen dienstlichen Beziehungen hinausgingen und die die Annahme einer „Verschwörung" gemeinschaftlich rechtfertigen könnten.

Walther Nehring

Subscribed and sworn to before me this 3rd day of July 1946.

[Harry Langer] → Harry Langer
Capt. AGD
Investigating Examiner
War Crimes Section
Hq Military Gend. A.

I, Hptsturmführer Kellenthin being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the purposes of the above affidavit of Gen. Walther Nehring

H1309 – 0059

EWALD VON KLEIST
GENERALFELDMARSCHALL

18

NUERNBERG, DEN 28.5.1946

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.

R.

ICH, EWALD VON KLEIST, GEBOREN AM 8. AUGUST 1881, ERKLAERE AN EIDESSTATT:

BETRIFFT: GRUPPE ↕GENERALSTAB UND OKW.↕

LEIDER HAT ES EINE SOLCHE GRUPPE NICHT GEGEBEN, WEDER VON STAATSWEGEN NOCH HINTER DEN KULISSEN.

SO WAREN WIR MACHT- UND EINFLUSSLOS.

ICH HABE ALS OBERBEFEHLSHABER KEINEN FALL ERLEBT, WO DIE DER GRUPPE NACH DER ANKLAGE ZUGERECHNETEN PERSONEN WAEHREND MEINER ZEIT MUENDLICH ODER SCHRIFTLICH UM RAT GEFRAGT WAEREN.

DIE VON DER ANKLAGE ZUR GRUPPE ZUSAMMENGEFASSTEN PERSONEN DER ZENTRALBEHOERDEN UND DIE OBERBEFEHLSHABER IM FELDE - AUCH WO SIE GLEICHZEITIG IM AMTE WAREN - KANNTEN SICH NUR ZUM TEIL PERSOENLICH, ZUM TEIL ABER NICHT EINMAL DEM NAMEN NACH.

BETRIFFT: VERBRECHERISCHKEIT DER ↕GRUPPE↕.

DA ES DIESE GRUPPE IN KEINER FORM GEGEBEN HAT, SO KANN SIE AUCH NICHT GEMEINSAM BEI EINER PLANUNG UND VERSCHWOERUNG ZUR BEGEHUNG VON VERBRECHEN GEGEN DEN FRIEDEN, GEGEN DAS KRIEGSRECHT UND GEGEN DIE HUMANITAET MITGEWIRKT HABEN.

DIE ARBEITSGEBIETE UND DIE ARBEITSWEISE DER ZUR GRUPPE GERECHNETEN MITGLIEDER - DAS SIND DIE MITGLIEDER DER ZENTRALBEHOERDEN UND DIE OBERBEFEHLSHABER IM FELDE - WAREN SO VERSCHIEDEN VON EINANDER, DASS SIE SICH SCHWER GEMEINSAM ANKLAGEN UND VERTEIDIGEN LASSEN.

WENN EIN KAPITAEN EINER REEDEREI SEIN SCHIFF AUF DEN STRAND FAEHRT, SO KOMMT ER VOR EIN SEEMANNSGERICHT, NICHT ABER DIE REEDEREI.

WENN EINE RENOMIERTE REEDEREI BANKROTT MACHT, SO KANN SIE VOR GERICHT GEZOGEN WERDEN, NICHT ABER IHRE KAPITAENE, DIE INZWISCHEN AUF HOHER SEE WAREN.

DIE OBERBEFEHLSHABER IM FELDE HABEN KEINE ANGRIFFS-KRIEGE GEPLANT UND VORBEREITET, SIE HABEN AUCH KEINE ANGRIFFSKRIEGE GEFUEHRT, SONDERN SIE HABEN LEDIGLICH IHRE HEERESGRUPPE ODER IHRE ARMEE IM KRIEGE GEFUEHRT.

MEIN EIGENES BEISPIEL: SEPTEMBER 1939 PLANTE UND BEREITETE ICH ALS BAUER DIE BESTELLUNG MEINES LANDES VOR, NICHT ANGRIFFSKRIEGE, UND WURDE DANN UEBERRASCHEND VOM

(1)

H1309 – 0060

H1309 - 0061

PFLUGE AB ABBERUFEN.ODER ALS BEISPIEL: DIE OBERBEFEHLS-
HABER,DIE ZUM LETZTEN VERZWEIFLUNGSKAMPF IN DEUTSCH-
LAND DAZU BESTELLT WURDEN.HABEN DIESE AUCH ANGRIFFS-
KRIEGE GEPLANT,VORBEREITET UND GEFUEHRT ?

Ewald von Kleist

"Subscribed and sworn to before me this 22 day of Jan
Emma O. Schwabenland
J, ___ being thoroughly conversant with the English
and German languages, certify, that J have acted
as interpreter for the swearing of the above affidavit

Emma O. Schwabenland

Jack Wheeler, 20 Aff 0133049 8

H1309 - 0062

Johannes F r i e s s n e r -19- Neu-Ulm, den 21. Juni 1946

Generaloberst

- - - - - - - - - - - -

R

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

BETREFFEND: "Gruppe"

Generaloberst Johannes F r i e s s n e r , zuletzt Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Sued (Osten),

being duly sworn, depose and say:

" a) Einen "deutschen Generalstab" hat es nicht gegeben. Es gab den "Generalstab des Heeres" und den "Generalstab der Luftwaffe". Diese Generalstaebe waren "Laufbahnen" und keine "Organisationen". Sie hatten im Vergleich die gleichen Funktionen wie die Generalstaebe in den anderen Laendern. Sie waren waehrend des Hitler-Regimes fuer die Fuehrung nicht mitverantwortlich (Fuehrererlass). Die Generalstabsoffiziere waren nur Fuehrungsgehilfen.

Die Auswahl der fuer die Generalstabslaufbahn in Frage kommenden Truppenoffiziere trafen die Regimentskommandeure. Freiwillige Meldung gab es nicht.
Am Ende einer 2jaehrigen Vorbereitung (im Frieden) wurde entschieden, wer von den Kommandierten fuer den Generalstab geeignet war. Bei Eignungsbefund wurden die betreffenden Offiziere in den Generalstab versetzt und erhielten die Uniform des betreffenden Generalstabes (Heer, Luftwaffe); entsprechend den Sonderabzeichen fuer Generalstabsoffiziere in den anderen Laendern.

Die Generalstabslaufbahn wurde nach Moeglichkeit durch Perioden der Truppenverwendung unterbrochen.
Besonders bewaehrte Generalstabsoffiziere wurden bevorzugt befoerdert. Mit der Befoerderung zum Generalmajor erhielten sie in der Regel ihre endgueltige Verwendung als Truppenfuehrer. Nur wenige Generalstabsoffiziere verblieben als Generaele in Generalstabsstellen der hoeheren Fuehrung und konnten dort auch weiterbefoerdert werden (Armee, Heeresgruppe, OKH und OKL).

Ich persoenlich war nie Generalstabsoffizier.

b) Ein wesentlicher Unterschied gegenueber anderen Armeen bestand darin (auch gegenueber dem frueheren deutschen kaiserlichen Regime), dass

1) der Chef des Generalstabes des Heeres nicht mehr die selbstaendige und verantwortliche Stellung besass,

2) die Oberbefehlshaber in ihrer Selbstaendigkeit und Handlungsfreihei durch den Fuehrer bis zu einem fast unertraeglichen Mass beschnitten waren, und nicht laufend ueber die Gesamtplanung der Staatsfuehrung unterrichtet wurden, was sich auf die Anwendung der eigentlichen Kriegskunst sehr nachteilig auswirkte.

H1309 – 0063

c) Da es - soweit mir bekannt - niemals gemeinsame Beratungen oder Aktionen der vorgenannten Persoenlichkeiten gegeben hat, so hat es auch keine "Gruppe" gegeben.

d) Ich habe lediglich die mir uebertragenen Auftraege ausgefuehrt. Hierbei handelte es sich stets um militaerische Aufgaben, wie sie meiner jeweiligen Dienststelle entsprachen.

Ich habe nach Uebernahme der verschiedenen Oberkommandos lediglich die Verbindung mit den betreffenden Persoenlichkeiten, die in den betreffenden Laendern zustaendig waren, aufgenommen. Dabei wurden nur militaerische Fragen beruehrt.

e) Ich habe an mehreren Besprechungen beim Fuehrer teilgenommen, aber niemals an "Beratungen". Bei diesen Besprechungen handelte es sich immer um meinen Vortrag ueber die Lage in meinen Abschnitten bzw. um Entgegennahme von militaerischen Kampfauftraegen.
Der Fuehrer fuehrte in allen Faellen seine politischen und militaerischen Ansichten in ueberzeugender Weise aus und gab persoenlich die entsprechenden Befehle bis ins einzelne. Jedesmal musste man den Eindruck gewinnen, dass seine Ausfuehrungen auf der Kenntnis politischer Vorgaenge und Ruestungsentwicklungen beruhten, die man selbst nicht beurteilen konnte. Es ging meist um das Festhalten der Fronten zum Zeitgewinn, um die Fertigstellung und Lieferung neuer deutscher Waffen (V-Waffen) abzuwarten und den von ihm vermuteten politischen Umschwung auf der anderen Seite ausreifen zu lassen.

Die Moeglichkeit zu Gegenvorstellungen auf militaerischem Gebiet bestand in beschraenktem Masse. Sie wurden aber meist mit politischen Gegengruenden entkraeftet.
B e i s p i e l e :

1) Vorschlag: Zuruecknahme der Front der Heeresgruppe Nord.
Ablehnung wegen Finnland und Schweden.

2) Vorschlag: Handlungsfreiheit bei russischem Angriff gegen die Heeresgruppe Sued (Beziehen der Pruthstellung).
Ablehnung: Ruecksicht auf Rumaenien und Bulgarien.

3) Vorschlag: Verkuerzung der Karpatenfront (Siebenbuergen).
Ablehnung: Ruecksicht auf Ungarn.

Die Notwendigkeit der Durchfuehrung der gemachten Vorschlaege ergab sich dann spaeter doch durch den Kampf, aber unter viel unguenstigeren Bedingungen."

Johannes Friessner.
(Johannes F r i e s s n e r)
Generaloberst

Subscribed and sworn to before me this 21st day of June 1946
at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell Jr.
(Joseph J. A N C E L L JR.)
2nd Lt., Inf.
Commanding Officer

Schaffner
Generalleutnant

— 20 —

Dachau, 29.6.46

Eidesstattliche Erklärung.

Betr. Gruppencharakter und Vorwurf des gemeinsamen Handelns der mil. Führer.

Exh. Zeugnis 1
vom 20.7.1944.

I, Generalleutnant Oldwig v. Schaffner, being duly sworn depose and say:

Ich war vom 20.7.1944 – 27.1.1945 Chef des Generalstabes der Heeresgruppe Kurland, vom 28.1.45 – 16.2.45 Chef des Generalstabes der Heeresgruppe Nord und vom 17.2.45 – 8.5.45 Chef des Generalstabes der Heeresgruppe Mitte.

Für diesen Zeitraum vom 20.7.1944 bis 8.5.1945 gebe ich folgende Eidesstattliche Erklärung ab:

Ich war in der angegebenen Zeit Chef des Generalstabes von 3 Heeresgruppen. Der Heeresgruppe Kurland unterstanden damals 2 Armeen und 1 Armeeabteilung, der Heeresgruppe Nord 3 Armeen und der Heeresgruppe Mitte zunächst 3, später 4 Armeen. Während dieser Zeit hat sich keiner der Oberbefehlshaber der Heeresgruppen auch nur einmal mit seinem benachbarten oder einem anderen Oberbefehlshaber einer Heeresgruppe getroffen, es sei denn zum Zwecke der gegenseitigen Ablösung bei einem der häufigen Wechsel. Ebensowenig sind nach meiner Kenntnis mir einmal 2 oder mehrere Oberbefehlshaber von Armeen zusammen gewesen

H1309 – 0064

Die Notwendigkeit hierzu ergab sich auch niemals, da die Oberbefehlshaber nur für ihren eigenen Bereich verantwortlich waren und von der vorgesetzten Dienststelle jeweils alle notwendigen Weisungen bekamen. Lediglich die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen haben wiederholt die unterstellten Oberbefehlshaber von Armeen aufgesucht; hierbei handelte es sich immer um Kürze, militärisch notwendige Aussprachen, die nach meiner Kenntnis niemals allein, sondern immer in Anwesenheit von Angehörigen der betr. Armeestäbe oder von Verbindungsoffizieren abgehalten wurden. Es kann also von einer gemeinsamen Planung im Sinne der Anklage ebenso wenig gesprochen werden wie von einer Verschwörung, wozu gehörige Zusammenkünfte unerläßlich sind oder von einer Organisation oder „Gruppe", deren Mitglieder sich wenigstens von Zeit zu Zeit einmal treffen müssen, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll.

Auch telefonisch können solche Pläne, wie die Anklage sie vermutet, nicht gefaßt oder ausgeführt worden sein. Die Drahtverbindungen waren in keinem Fall abhörsicher; außerdem war mein Telefonapparat bei allen 3 Heeresgruppen mit den Apparaten der Oberbefehlshaber so gekoppelt, daß ich jedes Gespräch mithören mußte. Telefon-

H1309 – 0065

H1309 – 0066

gesprächs, die irgendwie den Charakter einer gemeinsamen Planung im Sinne der Lukläge oder einer Verschwörung trügen, sind aber von den Heeresgruppen - Oberbefehlshabern nicht geführt worden.

Die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen - in Einzelfällen auch die Armee - Oberbefehlshaber - wurden gelegentlich in das Führerhauptquartier zum Vortrag befohlen. Nach meiner genauen Orientierung über diese Besuche, handelte es sich hierbei stets und ausschliesslich um Fragen der örtlichen Kampfführung, die in Einzelbesprechungen beim Chef des Generalstabes des Heeres oder in der „Führerlage" besprochen wurden. Geheime Zusammenkünfte von mehreren Oberbefehlshabern haben auch hierbei nicht stattgefunden; sie waren auch durch die Kürze der Aufenthalte und dadurch, dass die Oberbefehlshaber in allen mir bekannten Fällen nur allein befohlen waren, garnicht möglich.

Auch wenn man trotz aller dieser Gründe noch eine geheime Verschwörung unterstellen will, so wäre die Übersicht über die jeweiligen Mitglieder dieser Organisation mindestens ausserordentlich schwer gewesen. Die Oberbefehlshaber wechselten in einem schnellen Tempo und häufig innerhalb so kurzer Zeit, dass oft sogar im Stabe der Heeresgruppe die Namen der je-

weiligen Armee-Oberbefehlshaber benachbarter Heeresgruppen unbekannt waren. Ferner würden Generale oft völlig überraschend und sogar gegen ihren eigenen Willen zu Oberbefehlshabern ernannt, wodurch das Bestehen einer Organisation noch unwahrscheinlicher wird. Eine Organisation, deren Mitglieder laufend dem Wechsel unterworfen sind, in der neue, oft nicht einmal dem Namen nach bekannte Mitglieder überraschend auftauchen und alte ebenso schnell verbittert ausscheiden, kann niemals den Charakter einer geschlossenen Gruppe haben und ist sicher nicht in der Lage, eine Verschwörung zu planen oder durchzuführen.

23

Generalleutnant

Subscribed and sworn to before me
this 5. day of July 1946 at Dachau

I, Hauptmann Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the General-leutnant Oldwig von Natzmer.

H. v. Mellenthin
General der Artillerie.

Harry Szanger
HARRY SZANGER
CAPT. A.C.
INVESTIGATOR. EXAMINER
WAR CRIMES DACHAU

H1309 – 0067

H-1309

Folder Nol: 1

General Staf and OKW
Affidavits 1 - 20
Filed August 21, 1946

"Gruppen" - Charakter

General Staff and OKW - Affidavits 1-20

H1309-0068